

**Gemeinde Born a. Darß  
Der Bürgermeister  
über Amt Darß/Fischland**

**Chausseestraße 68 a  
18375 Born a. Darß**

Gemeinde Born a. Darß über Amt Darß/Fischland 18375 Born a. Darß Chausseestraße 68 a

Born a. Darß, den 03.11.2015

# **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevorvertretung Born a. Darß

am 12.11.2015  
um 19.00 Uhr  
im Borner Hof  
ein.

## **Tagesordnung**

### **öffentliche Sitzung:**

### **Vorlagen-Nr.**

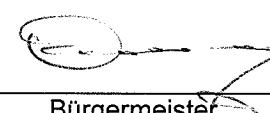
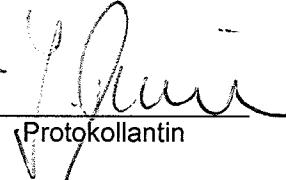
- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |         |
| 02 | Bericht des Bürgermeisters   |         |
| 03 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevorvertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde  |         |
| 04 | Einwohnerfragestunde   |         |
| 05 | Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung  |         |
| 06 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 02.07.2015   |         |
| 07 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 30.09.2015   |         |
| 08 | 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2015  | 5-29/15 |
| 09 | 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für 2015 (überarbeitete Fassung vom 07.09.2015) und 2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015 | 5-31/15 |
| 10 | Angleichung des Hebesatzes für die Grundsteuer A   | 5-28/15 |
| 11 | Bestätigung über die Annahme einer Geldspende  | 5-30/15 |
| 12 | Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-04/15 Geschäftsordnung für den Bauausschuss der Gemeinde Born a. Darß, vom 12.03.2015 – Vorlage Nr. 5-09.15  | 5-32/15 |
| 13 | 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.01.2013, geändert am 28.01.2014, 23.06.2014, 12.03.2015                                      | 5-39/15 |
| 14 | Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Born a. Darß vom 27.05.14   | 5-34/15 |
| 15 | Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“  | 5-27/15 |
| 16 | Empfehlung des Tourismusausschusses der Gemeinde Born a. Darß, Ergänzung des Gemeindenamens durch die Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“   | 5-33/15 |
| 17 | Informationen, Termine, Sonstiges  |         |

# Gemeindevertretung Born a. Darß

## Protokoll zur 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Born a. Darß am 02.07.2015.

Tagungsort: Borner Hof  
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Seiten 1 bis 12  
Beschlüsse-Nr. 5-24/15 – 5-28/15

   
Bürgermeister Protokollantin

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Jürgen Schneider	Herr Holger Becker	
Herr Albrecht Kiefer	Herr Jörn Michaelis	
Frau Antje Hückstädt		
Herr Klaus-Dieter Holtz		
Herr Gerd Scharmburg		
Herr Erik Roepke		
Frau Mandy Krüger-Falk		
Herr Philipp Schubert		
Herr Edwin Knopf		

**Gäste:** Frau Kleist, Leitende Verwaltungsbeamtin  
Herr Dann, Bauamtsleiter  
Herr Richter, Ostsee-Zeitung

### Tagesordnung

#### **öffentliche Sitzung:**

- |  | Vorlagen-Nr. |
|--|--------------|
| 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  |              |
| 02 Bericht des Bürgermeisters  |              |
| 03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde  |              |
| 04 Einwohnerfragestunde  |              |
| 05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung   |              |
| 06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2015   |              |
| 07 Wiederholung: Überarbeitung der Anlage 1 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Born a. Darß   | 5-19.1/15    |
| 08 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Holm“ der Gemeinde Born a. Darß  | 5-21/15      |
| 09 Gebührenordnung für Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Born a. Darß   | 5-24/15      |
| 10 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2015  | 5-23/15      |
| 11 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der Gemeinde Born a. Darß zur Rückübertragung der Betriebsführung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born vom Amt Darß/ Fischland auf die Gemeinde Born a. Darß | 5-26/15      |
| 12 Informationen, Termine, Sonstiges   |              |

#### **nichtöffentliche Sitzung:**

- | Vorlagen-Nr.   |
|--|
| 13 Information des Bürgermeisters über öffentliche Vergaben    |
| 14 Informationen zum Stand „Vertragsanpassung NCC-Deutschland“ |
| 15 Sonstiges   |

**TOP 01:** **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – neun – beschlussfähig.

Herr Scharmburg gratuliert Frau Kleist zum Geburtstag und überreicht einen Blumenstrauß, daraufhin bekommt auch Frau Krüger-Falk einen Blumenstrauß, Frau Krüger-Falk ist kürzlich Mutter geworden.

**TOP 02:** **Bericht des Bürgermeisters**

**Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:**

- Zur Veröffentlichung der Beschlüsse und der Beschlussvorlagen im Internet, so wie beispielsweise für den Kreistag Vorpommern-Rügen Praxis  
→ derzeit ist die vorherige Veröffentlichung nicht möglich, da die verwendete Software dies nicht vorsieht, es müssen erst neue Updates angeschafft werden,
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes und der Haushaltsplan der Gemeinde Born sind genehmigt worden, bis auf kleine Nachreichungen von Unterlagen
- Stellv. Bürgermeister und Bürgermeister haben den Kaufvertrag über den Erwerb des Peterssons Hof im Notariat unterschrieben  
→ es wird heute noch ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen, hier wird der Kauf berücksichtigt
- Zu einem Bauwerk im B-Plan „Kuhlenbruch“ und den Vorwurf, es seien Abweichungen von den Festsetzungen des B-Plan vorhanden  
→ hier fand eine Prüfung auch mit der Bauverwaltung des Landkreises V-R statt, der Landkreis hat eine Genehmigung erteilen müssen, denn Dachform und Dachneigung entsprechen den Festsetzungen, sie sind jedoch bis an die Grenze ausgereizt
- Es wurde ein Grundstücktauschvertrag in der Gemeindevertretung beschlossen, hier erfolgte bereits die Vermessung (angrenzend B-Plangebiet „In de Drift“)  
→ hier muss geprüft werden, welche Genehmigungen notwendig sind  
→ es soll ein Fahrrad- und Wanderweg errichtet werden (das Amt muss noch einige Grenzen sichern)
- am 04.07.2015 findet das Hafenfest in Born statt
- ab 10.07.2015 werden die „Darßer Festspiele“ beginnen
- ab morgen wird die Adventure Minigolfbahn des „Gut Darßes“ eingeweiht

Herr Kiefer:

- zum Erwerb des Peterssons Hof - liegt hier schon die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vor?  
→ Herr Scharmburg: die untere Rechtsaufsichtsbehörde muss keine Genehmigung erteilen  
→ Frau Kleist und Herr Scharmburg waren bei der unteren Aufsichtsbehörde und haben vorher Rücksprache gehalten  
→ genehmigungspflichtig ist lediglich die Kreditaufnahme
- Warum steht der Vermerk der Genehmigung mit im Beschluss?  
→ für die Kreditaufnahme also für die Finanzierung

Herr Holtz:

- Wurde im Vertrag geändert?  
→ genau diese Eckdaten sind in der Beschlussvorlage enthalten, die Gegner des Vorhabens haben sich nicht an der Beratung und Abstimmung zum Erwerb der Immobilie beteiligt
- Unterlagen waren nicht vollständig vorhanden und damit wurde nicht ordnungsgemäß geladen!  
→ Thema ist seit September 2014 Beratungsgegenstand

**TOP 03:** **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2015 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

### gefasste Beschlüsse:

- Änderungsantrage der nichtöffentlichen Sitzung, hier ging es um die Absetzung der Vorlage Nr. 5-18/15 und Absetzung der Vorlage Nr. 5-20/15
- Information des Bürgermeisters über öffentliche Vergaben  
→ hier lagen keine neuen Informationen vor

**Herr Scharnberg ermahnt Herrn Hagemeister, weil in Sitzung aus dem Publikum heraus gestört wird.**

- Bericht über die Beschlussvorlagen-Nr. 5-18/15 - Käuflicher Erwerb der Immobilie „Peterssons Hof“ mit Beschluss-Nr. 5-22/15
- Bericht über die Beschlussvorlagen-Nr. 5-20/15 – „Anpassung Kaufvertrag NCC“ mit Beschluss-Nr. 5-23/15
- unter „**Sonstiges**“ wurde über folgende Themen berichtet;
  - ❖ Fremdenverkehrsabgabe
  - ❖ zur Angelegenheit „Friedhof Born“
  - ❖ Rechtsgrundlage für die Eigenbetriebe Kurverwaltung
  - ❖ Meinungsfindung zur Ortsgestaltungssatzung

### **TOP 04: Einwohnerfragestunde**

#### **Herr Detlef Kruse:**

- zum Erwerb „Peterssons Hof“ – Warum steht die Waldschenke nicht mehr auf der Präriotätenliste
  - und zweitens, zum Erhalt eines Schreibens von der Kurverwaltung Born bzgl.  
Kur/Fremdenverkehrsabgabe  
→ Herr Scharnberg bittet Herrn Yves Scharnberg um eine Erläuterung
- Herr Holtz zur Geschäftsordnung – die Gemeindevertretung aus dem Gremium heraus sollte antworten, nicht aus dem Publikum
- der Bürgermeister: die Fragen können wir auch schriftlich beantworten  
→ Erläuterungen zum Erwerb des Peterssons Hof; die Finanzierung des Erwerbs wird durch Einnahmen getragen (Pacht und Mieteinnahmen), die Waldschenke wird dagegen eine touristische Infrastrukturmaßnahme sein, deren Ausbau nicht mit Einnahmen gedeckt wird
- die 1,8 Mio. € könnte aber ebenfalls für einen Ausbau der Waldschenke mit Pension dienen
  - Peterssons Hof ist ein laufendes Geschäft, aber bei der Waldschenke könnte eine neue Einrichtung erschaffen werden!  
→ Gemeindevertretung hat so mehrheitlich beschlossen  
→ Herr Holtz unterstützt den Vorschlag von Herrn Detlef Kruse, es hätte etwas Neues entstehen können

#### Frau Hagemeister:

- wird das ein wirtschaftliches Geschäft werden, also werden „schwarze“ Zahlen geschrieben, oder wird es ein Zuschussgeschäft der Kurverwaltung/Gemeinde?  
→ Herr Scharnberg: der Erwerb ist aus der Situation der Eigentümerin heraus entstanden und dient zunächst der Sicherung des Ensembles, es werden keine Zuschüsse erwartet, sondern über die Vermietung und Verpachtung sollen die Aufwendungen gedeckt werden

#### Herr Hückstädt:

- Wird der Hausmeister von der Kurverwaltung Born übernommen?  
→ ja, hier wird bei Betriebsübernahme der Hausmeister mitübernommen  
→ die Kurverwaltung kann diese Arbeitskraft auch anderweitig einsetzen

#### Herr Hagemeister:

- zum ehemaligen BMK-Gebäude – sozialer Wohnungsbau?
- Ist es richtig, dass die Maßnahme aus der Kurverwaltung Born bezahlt werden soll?
- Ist die Kurverwaltung Born berechtigt einen „sozialen Wohnungsbau“ zu tätigen?  
→ Herr Scharnberg: unsere Kurverwaltung ist Entwicklungsmotor der Gemeinde; natürlich müssen klare Trennungen vorgenommen werden, ggf. wird es auch eine andere Rechtsform geben müssen  
→ die Ausschreibungen für das Museum werden durch das Amt Darß/Fischland betreut
- Können die Finanzierungen für „sozialen Wohnungsbau“ über die Kurverwaltung laufen?  
→ wer spricht vom sozialen Wohnungsbau? Wir wollen bezahlbaren Wohnraum schaffen, kostendeckend und ohne Gewinnmaximierung, wird innerhalb des Kurbetriebes als „BGA“ ausgewiesen

→weil die Gemeinde kein „Zentraler Ort“ ist müssen wir uns aus dem Bestand entwickeln und können nicht auf Unterstützung und Förderung für solche Zwecke hoffen, wir können viele Vorhaben erst nach Erhalt des ersten Geldes aus dem Verkauf der Flächen auf dem Holm umsetzen

unbekannter Herr :

- Zu den 60 Häusern auf den Holm – zur Kalkulation und die Entlastung von ca. 170,0 T€  
→Veräußerung von Vermögen wirkt sich nicht auf die Kreisumlage aus
- Herr Holtz: es geht hier um die Zweitwohnungssteuer?  
→kurze Diskussion

Herr Schneider:

- Ist die Gemeinde bereit die Kaufhalle zu kaufen und daraus eine wichtige Einrichtung für den Ort zu sichern?  
→Herr Scharnberg: steht nun nicht zur Diskussion, wir wissen nicht, ob uns diese Kaufhalle bleibt  
→in anderen Orten sind Gaststätten, Pensionen und Hotels nur für Hausgäste offen, Gäste von außen können aus Personalmangel nicht aufgenommen werden

Herr Hückstädt

- Wie viele Kinder sind in der Einrichtung „Sünnenkieker“ und wie zahlt die Einrichtung die Pacht?  
→Herr Scharnberg: die Einrichtung zahlt nun 2,5 T€ im Monat  
→genaue Kinderzahlen sind nicht bekannt
- Herr Hückstädt bittet um die Informationen (Anzahl der Kinder usw.)  
→ja, warum nicht

## TOP 05: Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Antrag Herr Scharnberg:

- Tagesordnungspunkt 11 vorziehen auf Tagesordnungspunkt 6, damit Frau Kleist zu ihren Geburtstagsgästen nach Hause kann

Antrag Holtz

- den Tagesordnungspunkt 11 in den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verlegen  
→Herr Scharnberg: wenn es notwendig ist, wird die Sitzung entsprechend unterbrochen und als nichtöffentlichen Teil behandelt  
→Frau Kleist: ist nicht erforderlich, hier geht es vorerst um eine allgemeine Personalangelegenheit

Abstimmung zum Antrag von Herrn Holtz:

gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
4	4	1

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Schneider signalisiert, dass einige Anträge in den jeweiligen Tagesordnungspunkten gestellt werden.

Hinweis von Herr Kiefer

- gerade im Tagesordnungspunkt 08 soll auf die exakte Einhaltung der Sitzungsführung sowie die Teilnahme an der Diskussion und der damit abzugebenden Sitzungsleitung, geachtet werden  
→Herr Scharnberg: ist kein Antrag, wird sich nicht teilen lassen  
→Frau Kleist: Bürgermeister kann die Sitzungsleitung an den Stellvertretenden während der Beratung abgeben

Antrag Herr Roepke:

- Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 12 „Informationen zur Baumsatzung“ aufnehmen  
→ist nur eine Information; Antrag wird zurückgezogen

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Verlegung des Tagesordnungspunktes 11 auf Tagesordnungspunkt 6 wie folgt bestätigt.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		9
ja	nein	Enthaltungen
5	4	0

**TOP 6: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der Gemeinde Born a. Darß zur Rückübertragung der Betriebsführung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born vom Amt Darß/ Fischland auf die Gemeinde Born a. Darß**  
BV-Nr. 5-26/15

Frau Kleist erläutert die Beschlussvorlage und die Verfahrensweise zur Rückübertragung der Eigenbetriebe vom Amt Darß/Fischland auf die jeweiligen Gemeinden.

In der Gemeinde Born a. Darß ist weiterhin ein Betriebsleiter zu bestellen.

Herr Holtz:

- die Borner Alternative wird heute nicht diesen Beschluss mittragen können
- die Begründung wird vorgelesen und dem Protokoll als **Anlage 1** eingereicht  
→ Herr Scharnberg erläutert die Angelegenheit, die Betriebsleitung obliegt nicht dem Bürgermeister  
→ Betriebssatzung wurde an dieser Stelle geändert
- die Betriebsführung obliegt dem Amt und hier sollte aufgearbeitet werden!
- der Landkreis hat bereits darauf hingewiesen aber die Gemeindevertretung wurde nicht rechtzeitig informiert
- die Informationen nur über Rechtsanwälte (Beschwerden) erhalten

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2015 die sofortige Einleitung des Verfahrens der Gemeinde Born a. Darß zur Rückübertragung der Betriebsführung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß vom Amt Darß/ Fischland auf die Gemeinde Born a. Darß. Die Amtsverwaltung wird mit der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen beauftragt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2015 das Amt Darß/Fischland zu beauftragen, gemeinsam mit dem 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Erik Roepke in Zusammenarbeit mit dem Betriebsausschuss, die Besetzung der Stelle des Betriebsleiters zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorzubereiten.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter		11		
anwesende Vertreter		9		
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>			<b>Protokoll über die Sitzung vom:</b>	
ja	nein	Enthaltungen	02.07.2015	
5	4	0	Seite:	5
Beschluss-Nr.:	5-24/15			
<b>Bemerkungen:</b>				
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern				
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*				
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen				

Frau Kleist verlässt die Sitzung um 19.16 Uhr.

**TOP 07: Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2015**

Herr Kiefer:

- unter Gäste steht: Herr Yves Scharnberg, leitender Angestellter  
→ Herr Scharnberg: wird gestrichen
- Protokoll ist an einigen Stellen sehr ausführlich, was eigentlich nicht gewollt ist

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2015 wird wie folgt bestätigt.

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		9
ja	nein	Enthaltungen
5	3	1

**TOP 08: Wiederholung: Überarbeitung der Anlage 1 der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Born a. Darß**

**BV-Nr. 5-19.1/15**

Herr Scharmburg erläutert die Beschlussvorlage und warum die Beschlussvorlage heute noch einmal vorliegt.

Die Anlage liegt allen Gemeindevertretern vor.

**1. Antrag Herr Schneider:**

- aus der letzten Sitzung aufgreifen - die bisherige Ortsgestaltungssatzung (OGS) aufheben und zum neu vereinbarten Termin eine neue OSG beschließen
- Neue Satzung schaffen um allem gerecht zu werden

**Weiterer Antrag von Herrn Schneider:**

- auf namentliche Abstimmung:

Herr Schubert:

- Was passiert in der Zwischenzeit, ohne die umfangreiche OGS?  
→Herr Schneider. Deshalb müssen wir einen gemeinsamen Termin schaffen!  
→Herr Roepke: wir haben eine OGS, ohne OGS begeben wir uns auf ein unkalkulierbares Gebiet

Herr Holtz unterstützt den Antrag von Herrn Schneider und berichtet vom Bauvorhaben Chausseestraße 82, Herrn Jonas Holtz. Durch eine Anzeige beim Landkreis Vorpommern Rügen, sind mehrere Baustopps in der Gemeinde Born verursacht worden. Der Geltungsbereich wurde in den Bereich der alten Turnhalle so verfeinert, dass diese nicht mehr im Geltungsbereich enthalten ist. (Hier wurde der Vorwurf der Vorteilsnahme des Bürgermeisters angebracht). Weiterhin wurden die Anbauten am Wohnhaus des Bürgermeisters, welches ca. 30 m von der Baustelle Jonas Holtz steht angesprochen.

Herr Scharmburg:

- Erläutert die Sachlage zum beabsichtigten Kauf des Nachbargrundstückes

Herr Holtz:

- Du, gemeint ist der Bürgermeister Herr Scharmburg, hast meine Schwester ein halbes Jahr vertröstet und drei Notartermine platzen lassen

**Einwurf von Frau Marion Kruse aus dem Publikum:** der Bürgermeister wollte nur die Zufahrt haben!!

**Es erfolgt eine kontroverse Diskussion die ins Persönliche geht.**

Herr Scharmburg:

- werde es prüfen lassen, ob ich mich gegen die unwahren Anschuldigungen zur Wehr setze
- der Bürgermeister war bei der Beschlussfassung, betreffend Herrn Jonas Holtz, befangen und hat nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und keinerlei Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben unternommen

Frau Hückstädt:

- es geht um die überarbeitete Anlage zur Ortsgestaltungssatzung (Geltungsbereich der Satzung), diese wurde sehr scharfgezeichnet, die Silhouette von der Wasserseite aus berücksichtigen
- Es werden noch einige Bereiche aus dem Geltungsbereich genommen, warum? Auch dort bewegen sich unsere Touristen und es sollten keine Bereiche gestrichen oder bevorzugt werden!  
→es geht um B-Plangebiete oder Uferkanten, die rauszunehmen sind  
→die Bedürfnisse der Touristen sollten im Kern des Ortes zu berücksichtigen sein  
→wir beschließen diese Satzung und der Landkreis soll diese umsetzen  
→Herr Roepke: warum ist die Insel entstanden, der Landkreis hat gefordert, das einige Dinge zu regeln sind, wie z.B. Parkplatz Linde, Grundstück Sauna, Herr Adam, alte Fläche für Technik des Kurbetriebes, Institut für Fischzucht)

Herr Kiefer:

- unterstützt den Antrag, es sollte kein rechtsfreier Raum entstehen, nochmals gemeinsam beraten  
→Herr Scharnberg: Vertreter der Verwaltung des Amtes und der Bürgermeister mit seinem ersten Stellvertreter waren zur großen Beratung beim Landkreis und haben dort den Rahmen und rechtliche Vorgaben für eine handhabbare und rechtssichere OGS aufgezeigt bekommen; die WG Bürger für Born haben in Form eines Workshops die OGS überarbeitet, das Ergebnis liegt nun zur Entscheidung vor  
→Schneider: wir die Borner Alternativen sind nicht dabei gewesen  
→Scharnberg: wenn die Borner Alternative sich trifft und Beschlussanträge stellt, werden wir auch nicht eingeladen

Herr Schubert:

- unterstützt, dass die OGS nochmals neu überarbeitet werden sollte, wird aber den Antrag von Herrn Schneider nicht unterstützen  
→Herr Schneider. Wir werden diskriminiert und nicht beteiligt!

Abstimmung zum 1. Antrag von Herrn Schneider:

Gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
Herr Kiefer	Herr Scharnberg	Frau Hückstädt
Herr Schneider	Herr Roepke	
Herr Holtz	Herr Knopf	
	Frau Krüger-Falk	
	Herr Schubert	

## **2. Antrag Herr Schneider:**

- nicht im öffentlichen Teil der Sitzung diskutieren →verschieben in den Nichtöffentlichen Teil  
→Herr Scharnberg: das geht nicht

## **3. Antrag Herr Schneider:**

- sieht Herrn Erik Roepke als Befangen (als Baubetreuer und Planer) an und sollte nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen  
→Herr Roepke muss die Entscheidung treffen und sich als befangen erklären  
→Herr Roepke ist kein Architekt, nur Baubetreuer und somit liegen keine Gründe für eine Befangenheit vor

Holtz unterstützt den Antrag von Herrn Schneider, da Herr Roepke so einige Bauvorhaben in der Gemeinde Born betreut, die nicht immer der OGS entsprachen und durch die Änderung des Geltungsbereiches teilweise oder ganz geheilt werden. (es werden einige Beispiele vorgetragen)  
Herr Scharnberg berichtet, dass diese angesagten Punkte bereits Punkt für Punkt in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen worden sind um eine entsprechende Heilung im Interesse der Bürger zu erreichen. Herr Roepke hält Gegenrede und erläutert seinen Stand.

Abstimmung zum Antrag Nr. 3 von Herrn Schneider:

Gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
ja	nein	Enthaltungen	Ausgeschlossen
4	4	0	1

Herr Erik Roepke ist laut Abstimmung nicht befangen.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die vorliegende überarbeitete Anlage 1 der Ortsgestaltungssatzung zu bestätigen und diese umgehend der Bauverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen zuzuleiten.

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	02.07.2015

5	4	0	Seite:	7/8				
Beschluss-Nr.:	5-25/15							
<u>Bemerkungen:</u>								
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern								
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen								

Sind weitere Überarbeitungen bis Ende September zu schaffen?

→ keine Klärung erreicht

**TOP 09: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Holm“ der Gemeinde Born a. Darß**

**BV-Nr. 5-21/15**

**Herr Holtz erklärt seine Befangenheit und nimmt im Publikum Platz. Es nehmen 8 Gemeindevorsteher an der Beratung und Abstimmung teil.**

Die Bauausschusssitzung wurde heute nochmals wegen der fehlenden Nachladung von Frau Nowosadko wiederholt.

Antrag Herr Kiefer:

- auf namentliche Abstimmung

Gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
8	0	0

Herr Kiefer:

- geht auf die vorliegende Beschlussvorlage mit Begründung und Satzungsentwurf ein
- Neu ist, dass mit ca. 6 Mio. Euro gerechnet wird und somit weniger Geld erwartet wird
- braucht die Gemeinde weitere hochwertige Ferienwohnungen im Ort?
- Erläuterungen zum Tourismuskonzept und den Flächennutzungsplan der Gemeinde Born – wir haben bereits gut ausgestattete Ferienwohnungen in Born
- Seite 12 der Begründung – „....Ein großer Teil dieser Kapazität (gemeint ist ein möglicher Zuwachs von 270 bis 320 Gästebetten), d.h. unter 300 Betten in weniger als 100 Übernachtungseinheiten (Gästezimmer, Ferienwohnungen) soll als touristische Einrichtung“....nach F-Plan nicht mehr begründbar
- Seite 23 – nimmt Bezug auf ein Ferienhausgebiet, hier bezieht man sich auf die Stellungnahme vom Raumordnungsamt
- in der Begründung wird von 4 Betten pro Häuschen gesprochen, es könnten auch mehr werden!  
→Zusicherung das nicht mehr als 400 Betten entstehen  
→ein Raumordnungsverfahren kann früher eingeleitet werden, wenn diese Gesichtspunkte gegeben sind
- Herr Kiefer sagt das hier muss gestoppt werden, um ein Raumordnungsverfahren zu verhindern  
→Frau Hückstädt: Born ist ein Erholungsort, wir brauchen diesen Beschluss nicht

**Herr Scharnberg übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Roepke und beteiligt sich an der Diskussion.  
Herr Roepke leitet die Sitzung.**

Herr Scharnberg:

- erläutert so einige Investitionen, die im Ort getätigt wurden
- es wurden bereits 2,8 Mio. Mark Schulden für dieses Areal aufgenommen und weitere ca. 2 Mio. Euro Zinsen/usw. investiert
- Erläuterungen zu der Fremdenverkehrsabgabe und der Kurabgabe
- Landschaftsschutzgebiet und Schutz- und Raumordnungsverfahren – Erläuterungen der Zuständigkeiten
- sollten Anstiege ersichtlich werden, dann muss man sich auch einem Raumordnungsverfahren stellen  
→Herr Kiefer: auf Seite 20 - bezieht sich auf die Übernachtungen und dem Campingplatz (wir bilden das Schlusslicht)

## Sitzungsleitung wird wieder an den Bürgermeister übergeben.

Herr Roepke:

- Holm beschäftigt die Gemeinde schon seit Jahren, die damalige Gemeindevorstellung hat sich entschieden den Holm zu bebauen, die bereits investierten Gelder sollten gesichert werden
- wir haben einen Plan vorliegen und der ist annehmbar und ist nun tragfähig und sollte beschlossen werden

Antrag Herr Kiefer:

- namentliche Abstimmung

Antrag Herr Kiefer:

- mit im Beschluss aufnehmen, dass die Auslegung des Planes außerhalb der Ferienzeit erfolgen soll, damit alle das gleiche Recht haben  
→Herr Roepke: hält dagegen – schnellstmöglich das Verfahren weiterführen und den Antrag von Herrn Kiefer ablehnen

Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiefer:

Gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	9		
ja	nein	Enthaltungen	ausgeschlossen
2	5	1	1

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 „Holm“, südlich der Bullenrinne/Südstraße und westlich der Straße Mühlenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Bearbeitungsstand vom 16.06.2015 sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht (Stand Juni 2015) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
Herr Scharmburg Herr Roepke Herr Knopf Frau Krüger Falk Herr Schubert	Herr Kiefer Herr Schneider Frau Hückstädt
Beschluss-Nr.:	5-26/15
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
<input checked="" type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: <b>Herr Klaus Dieter Holtz</b>	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

Herr Holtz nimmt wieder aktiv an der Sitzung teil.

**TOP 10: Gebührenordnung für Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Born a. Darß**

**BV-Nr. 5-24/15**

Herr Scharmburg erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Hückstädt:

- In § 5 sind die Gebühren geregelt und unter Absatz 2 stehen „...gebührenfreie Parkplätze.“
- § 3 – Parkzeiten - können diese so nicht zulassen  
→diese Gebührenordnung gibt es seit 2001
- Herr Holtz unterstützt den Antrag von Frau Hückstadt  
→BGM ist auf diesen nicht gestattet
- Antrag: § 3 soll gestrichen werden  
→Herr Scharnberg: Gegenantrag, § 3 nicht streichen und die Verwaltung beauftragen, das auf allen anderen Parkplätzen das Parken über Nacht nicht gestattet wird!

Herr Roepke:

- Vorschlag:
  1. Beschlussvorlage heute beschließen
  2. die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob dieses rechtens ist  
→die Gemeindevorvertretung soll über das Ergebnis der Prüfung informiert werden
  3. wird das Parkverhalten in unserem Ort regeln

Antrag Frau Hückstädt:

- In § 1 – „....allen öffentlichen Parkflächen“ = fraglich
- die Beschlussvorlage zurückzustellen und von Verwaltung überarbeiten lassen

Gegenantrag Herr Scharnberg:

- die Verwaltung das weitestgehend umzusetzen
- öffentliche Parkplätze werden zunehmend von Einheimischen und deren Urlaubern kostenlos genutzt (z.B. auf dem Parkplatz „an der Linde“) →die Verwaltung soll beauftragt werden, dies zu vermeiden
- jedoch Ausnahmen, wie bei den „Darßer Festspielen“ zulassen

Antrag Herr Holtz:

- § 3 streichen – es liegt ein Antrag vor  
→der Antrag von Herrn Scharnberg ist weiterreichender und somit ist der Antrag nicht zur Abstimmung zu stellen

Weiter zum Antrag von Herrn Scharnberg:

- In § 3 Parkzeiten: ....bis 23.00 Uhr erweitern und der Verwaltung den Auftrag zu geben, die öffentlichen Parkplätze konsequenter zu kontrollieren

Abstimmung zum Antrag von Herrn Scharnberg:

Gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
4	2	3

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2015 den vorliegenden Entwurf der Parkgebührenordnung, mit der entsprechenden Änderung im § 3 „Parkzeiten“ – von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

gesetzlich gewählte Vertreter	11	Protokoll über die Sitzung vom:	02.07.2015
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
5	4	0	Seite: 10
Beschluss-Nr.: 5-27/15			
<b>Bemerkungen:</b> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input checked="" type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

**TOP 10:** 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2015

**BV-Nr. 5-23/15**

Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß vom 02.07.2015; Dieckmann

**Antrag Herr Scharmburg**

- das Herr Yves Scharmburg die Telefonkosten erläutert

Abstimmung zum Antrag von Herrn Scharmburg:

Gesetzlich gewählte Vertreter	11	
anwesende Vertreter	9	
ja	nein	Enthaltungen
5	4	0

→Herr Yves Scharmburg: erläutert die Telefonkosten, die div. Anschlüsse und über vorhandene Handy (Hafenmeister)

→weiterhin wird der „Hotspot am Hafen“ bezahlt die Kurverwaltung

→Herr Scharmburg: die Kosten sollten evtl. gesenkt werden (aus dem Betriebsausschuss heraus)

**Beschluss:**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am **02.07.2015** den **1. Nachtrag** zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

	in TEUR
1. Im Erfolgsplan	
• die Erträge	1.130,5
• die Aufwendungen	-1.087,0
• der Jahresgewinn	33,3
• der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
• der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	124,3
• der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.252,0
• der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.846,0
• der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-281,7
3. Es werden festgesetzt	
• der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	1.532,0
• dav. für Umschuldungen	0,0
• der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0
• der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	80,0
4. Die Stellenübersicht weist <b>15,5</b> Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
• betrug zum 31.12.des Vorjahres	1.282,1
• beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.302,1
• beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.335,4
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:	.....

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	9
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
5	4
0	
Beschluss-Nr.:	5-28/15
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input checked="" type="checkbox"/>	waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
<input type="checkbox"/>	haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen

**TOP 12: Informationen, Termine, Sonstiges****Zur Baumsatzung der Gemeinde Born**

- wird sich dafür einsetzen, dass diese Satzung abgeschafft wird, weil derzeit werden Bäume (Nadelbäume) geschützt, die nicht gefährdet sind aber trotzdem eine Gefahr für uns im Ort

Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß vom 02.07.2015; Dieckmann

Borner Gemeindevertreter(in)

Antje Hückstädt Klaus-Dieter Holtz Albrecht Kiefer Jürgen Schneider

Obwohl wir grundsätzlich sehr dafür sind, dass die Gemeinde einzelne Selbstverwaltungsaufgaben selbst durchführt, lehnen wir den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Rückübertragung der Betriebsführung des Eigenbetriebes auf die Gemeinde Born a. Darß gemäß Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt ab.

In der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung wird zur Leitung des Eigenbetriebes ausgeführt, dass nur in besonderen Ausnahmefällen auf die Bestellung einer Betriebsleitung verzichtet werden darf. Wird keine Betriebsleitung bestellt obliegt die laufende Betriebsführung dem Amt.

Die Darstellung der leitenden Verwaltungsbeamten im Absatz 2 stellt den Sachverhalt für Born nicht richtig dar.

Diese Darstellung bezieht sich auf die übrigen amtsangehörigen Gemeinden, deren Kurverwaltungen als Eigenbetriebe bereits wesentlich vor dem Inkrafttreten der EiGVO M-V vom 25.2. 2008 gegründet und von einem Kurdirektor als Betriebsleiter geführt und nach außen vertreten werden.

Unser Eigenbetrieb wurde demgegenüber erst nach der Neufassung der EigVO M-V gegründet und hatte von Beginn an keine Betriebsleitung, wie von der EigVO gefordert.

Die uRAB hat die Rechtsfolgen mit Schreiben von Frau Markwardt vom 12. April 2011 an den Bürgermeister über den Amtsvorsteher klar aufgezeigt, dass die laufende Betriebsführung und die Vertretung des Eigenbetriebes gemäß § 4 EigVO M-V in diesem Falle dem Amt Darß/Fischland obliegt.

Demgegenüber organisiert der Bürgermeister seit Jahren die Führung und laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes mit Billigung des Amtes und verstößt damit anhaltend und vorsätzlich gegen die Rechtsvorschrift.

Darüber hinaus versäumte der Bürgermeister, die Gemeindevertretung über das Schreiben der uRAB und seinen Inhalt zu informieren.

Wir gehen davon aus, dass für die uRAB zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für einer Rückübertragung nicht gegeben ist, da die in dem Schreiben vom 12. April 2011 aufgeführten Anforderungen an eine ordnungsgemäße Leitungs- und Vertretungsstruktur nicht gegeben sind.

a. Kiefer  
A. Hückstädt  
K.-D. Holtz  
J. Schneider

A. Kiefer

# Born a. Darß

## Beschlussvorlage

### für die Gemeindevertretersitzung Born

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevertretung		5-29/15				X	
<b>Einreicher</b>	Amt für Finanzen / Steuern/Haushaltsplanung		<b>Datum der Erstellung</b>	31.08.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>	gez. Weiß	<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss: - Finanzausschuss			Datum der Sitzung: 27.08.2015		Empfehlung: - Zustimmung		

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Born a. Darß für das Haushaltsjahr 2015**

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Born wie folgt:

## Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |    |  |  |           |
|----|--|--|-----------|
| 1. | im Ergebnishaushalt  |  |           |
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf<br>der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf<br>der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf                       | 2.070.800 €<br>2.105.900 €<br>35.100 € |           |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf<br>der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf<br>der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf        | 18.000 €<br>33.800 €<br>. / .          | 15.000 €  |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf<br>die Einstellung in Rücklagen auf<br>die Entnahmen aus Rücklagen auf<br>das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 €<br>0 €<br>50.900 €                 | 50.900 €  |
| 2. | im Finanzhaushalt  |  |           |
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf<br>die ordentlichen Auszahlungen auf<br>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf   | 1.863.800 €<br>1.806.200 €<br>57.600 € |           |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf<br>die außerordentlichen Auszahlungen auf<br>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  | 0 €<br>0 €<br>0 €                      |           |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf<br>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf<br>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | 23.600 €<br>523.700 €<br>. / .         | 500.100 € |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf<br>die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf<br>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf             | 0 €<br>85.000 €<br>. / .               | 85.000 €  |

festgesetzt.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	

### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen\*  
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:\*

\* zutreffendes bitte ankreuzen

gez. Weiß  
Ltrn. Amt für Finanzen

## **Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2015 der Gemeinde Born**

Die Gemeinde Born muss für das Haushaltsjahr 2015 einen Nachtragshaushalt erstellen.

Hauptsächlicher Grund für die Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes 2015 ist ein Investitionszuschuss an den Kurbetrieb in Höhe von 500.000 €. Gemäß GemHVO M-V muss bei nicht im Haushalt veranschlagten Investitionen, in der zuvor genannten Größenordnung, ein Nachtragshaushaltsplan erstellt werden.

Im Zuge der Erarbeitung des Nachtragshaushaltsplanes wurden Haushaltspositionen korrigiert.

Die Erträge bei den Steuern und Abgaben konnten um 58.800 € erhöht werden, was auf mehr Grund- und Zweitwohnungssteuer-Veranlagungen zurückzuführen ist. Insgesamt werden die Erträge um 67.400 € mehr im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Aufwendungen mussten geringfügig, um 10.900 € erhöht werden.

Da die Erträge wesentlich höher ausfallen als die Aufwendungen, wird ein positiver Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 56.500 € ausgewiesen. Das führt dazu, dass planmäßig das Minus von 107.400 € im Plan 2015 sich nunmehr auf minus 50.900 € verringert.

Im Finanzhaushalt erhöht sich das Plus, siehe Zeile 26, um 50.000 € auf 57.600 €.

Ein Ausgleich beider Haushalte konnte planmäßig leider nicht erreicht werden.

Bei den Investitionen ist der Zuschuss an den Kurbetrieb die einzige im Nachtrag 2015 einzustellende Auszahlung. Einzahlungen sind nicht veranschlagt.

Der Investitionszuschuss wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde Born gezahlt.

Der Stand der liquiden Mittel stellt sich wie folgt dar:

Liquide Mittel per 31.12.2014	1.078.884,71 €
Tilgungsleistung	./. 85.000,00 €
Ermächtigungen	./. 64.023,19 €
Finanzmittelfehlbetrag	./. <u>442.500,00 €</u>
voraussichtl. Stand per 31.12.2015	487.361,52 €

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Born für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß, vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.003.400	67.400	-	2.070.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.095.000	10.900	-	2.105.900
-91.600	-	56.500	-35.100	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	18.000	-	-	18.000
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	33.800	-	-	33.800
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-15.000	-	-	-15.000
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-107.400	-	56.500	-50.900
die Einstellung in Rücklagen auf	-	-	-	-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-	-	-	-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-107.400	-	56.500	-50.900
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.791.400	72.400	-	1.863.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.783.800	22.400	-	1.806.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.600	50.000	-	57.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	-	-	-	-
die außergewöhnlichen Auszahlungen auf	-	-	-	-
der Saldo der außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen auf	-	-	-	-
c) die Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf	23.600	-	-	23.600
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	23.700	500.000	-	523.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 100	500.000	-	-500.100
d) die Einzahlungen auf Finanzierungstätigkeit auf	-	-	-	-
die Auszahlungen aus Finanztätigkeit auf	85.000	-	-	85.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 85.000	-	-	- 85.000

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 176.800 EUR auf 186.300 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1. | Grundsteuer   |                         |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | v. 250 v.H. auf 250 v.H |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | v. 360 v.H. auf 360 v.H |
| 2. | Gewerbesteuer auf   | v. 360 v.H. auf 360 v.H |

## **§ 6 Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird von bisher 33,53 v. H. auf 3,53 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltvorvorjahres kann noch nicht dargestellt werden, da noch kein Jahresabschluss erstellt wurde.

Der voraussichtliche stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltvorjahres und zum 31.12. des Haushaltjahres kann noch nicht dargestellt werden, da noch kein Jahresabschluss erstellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist in der Gemeindevorvertretung am 13.12.2012 beschlossen worden.  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 ist in der Eröffnungsbilanz mit 7.975.021,21 EUR ausgewiesen.  
Die Jahresschlussbilanz 2010 weist ein Eigenkapital in Höhe von 8.072.064,03 EUR aus.  
Eine Entnahme aus dem Eigenkapital ist im Haushalt Jahr 2015 planmäßig nicht vorgesehen.

§ 9  
Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am .....erteilt.

Born den,

Scharmburg  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gem. § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

zu den bekannten Sprechzeiten im Amt Darß/Fischland, Chausseestr. 68 a, 18375 Born a. Darß, Zimmer 11, öffentlich aus.

## **Veröffentlichungsvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:		

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)



**Ergebnishaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschlie- lich bereits beschlossener Nachträge 2015	beschlossene Über-/außerplan- mäßige Aufwendungen in €	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs	
				Neuer Haushaltssatz dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz						
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56411000 Gebäudeversicherungen	224.800	0	224.800	225.200	400	100.100	0	100.100	0	0
		2.300	0	2.300	2.500	200	2.300	0	2.300	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.031.500	0	2.031.500	2.042.400	10.900	1.720.700	0	1.734.700	0	1.733.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-50.700	0	-50.700	5.800	56.500	4.200	0	-5.800	0	-500
21.	+ Zinsenträge und sonstige Finanzenträge	22.600	0	22.600	22.600	0	20.100	0	20.100	0	0
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	63.500	0	63.500	63.500	0	60.000	0	57.300	0	56.000
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-40.900	0	-40.900	-40.900	0	-39.900	0	-37.200	0	-35.900
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-91.600	0	-91.600	-35.100	56.500	-35.700	0	-43.000	0	-36.400
25.	+ Außerordentliche Erträge	18.000	0	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	33.800	0	33.800	33.800	0	0	0	0	0	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	-15.800	0	-15.800	-15.800	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahrestellbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-107.400	0	-107.400	-50.900	56.500	-35.700	0	-43.000	0	-36.400
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.	+ Einstellung aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahrestellbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnistrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-107.400	0	-107.400	-50.900	56.500	-35.700	0	-43.000	0	-36.400
32.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahrestellbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnistrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-107.400	0	-107.400	-50.900	56.500	-35.700	0	-43.000	0	-36.400
35.	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnistrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnistrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahrestellbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-107.400	0	-107.400	-50.900	56.500	-35.700	0	-43.000	0	-36.400
38.	nachrichtlich										
	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-126.500	0	-126.500	-126.500	0	-177.400	56.500	-213.100	56.500	-256.100

**Ergebnishaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

Seite: 3  
 Datum: 02.09.2015  
 Uhrzeit: 13:04:14

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge  Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres			Planungsdaten des Haushaltsjahres			Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres			Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		
		Zwischen- summe  über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Nauer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsjahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-233.900	0	-233.900	-177.400	56.500	-213.100	56.500	-256.100	56.500	-292.500	56.500	

Nr.	Erlangs- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltstfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltstfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltstfolgejahres	
		bislängerer Ansatz des Haushaltsjahres einschließlich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen- summe	Haushaltssatz	Neuer gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
					Neuer	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz			
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	916.200	0	916.200	974.700	58.500	931.000	0	945.700
	60120000 Grundsteuer_B	146.500	0	146.500	165.000	18.500	147.000	0	147.000
	603346000 Zweitwohnungssteuer	180.000	0	180.000	220.000	40.000	176.000	0	176.000
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	248.400	0	248.400	248.400	0	241.200	0	230.500
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	444.700	0	444.700	447.700	3.000	181.700	0	181.700
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	5.000	0	5.000	8.000	3.000	3.000	0	3.000
	64111000 Mieten und Pachten, Erbauzinsen	83.500	0	83.500	90.600	7.100	82.200	0	82.200
	64110100 Mieten	30.000	0	30.000	30.000	0	30.000	0	30.000
6.	+ Kostenersättigungen und Kostenumlagen	4.800	0	4.800	8.600	3.800	4.800	0	4.800
	64220000 Kostenersättigungen und Kostenumlagen von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	2.000	2.000	0	0	0
	64259000 Kostenersättigungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	100	0	100	1.900	1.800	100	0	100
7.	+ Erföhlung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	71.200	0	71.200	71.200	0	63.500	0	63.500
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.768.800	0	1.768.800	1.841.200	72.400	1.504.400	0	1.508.400
11.	- Personalauszahlungen	40.900	0	40.900	40.900	0	41.600	0	40.800
12.	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	532.200	0	532.200	543.700	11.500	348.400	0	348.400
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	922.400	0	922.400	932.900	10.500	919.700	0	934.700
	72543000 Kostenersättigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	11.500	0	0	0	0
	74143000 Zuweisungen und Zuschriften für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	75.500	0	75.500	72.500	-3.000	65.000	0	65.000
	74159000 Zuweisungen und Zuschriften für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereichen	127.300	0	127.300	126.000	-1.300	128.300	0	128.300
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	400.000	0	400.000	414.800	14.800	410.000	0	420.000

Finanzaushalt 2015

## 1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 01 Born

**Finanzhaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Haushaltssatz des Haushaltss- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Aufwendungen	Ansatz des Haushaltsjahrs		Planungsdaten des Haushaltstfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltstfolgejahres	
			Zwischen- summe	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
39.	- Auszahlungen für Vorräte	in €	1	2	3	4	5	6
39a.	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		23.700	0	23.700	523.700	500.000	400
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-100	0	-100	-500.100	21.600	0
42.	= Finanzmitteltüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		7.500	0	7.500	-442.500	-450.000	76.300
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		85.000	0	85.000	85.000	0	85.000
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-85.000	0	-85.000	-85.000	0	-85.000
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0	0	0	0	0	0
47.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0	0	0	0	0	0
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0	0	0	0	0	0
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		77.500	0	77.500	527.500	450.000	8.700
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0	0	0	0	0	0
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		77.500	0	77.500	527.500	450.000	8.700
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		-7.500	0	-7.500	442.500	450.000	-76.300
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungekündigten Zahlungsvorgängen		0	0	0	0	0	0
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungekündigten Zahlungsvorgängen		0	0	0	0	0	0
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungekündigten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0	0	0	0	0	0
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0	0	0	0	0	0

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahrs		Planungsdaten des Haushaltsjahrs		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	
		Neuer Haushaltssatz	Zwischen- summe	Haushaltssatz		Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
				Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz				
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0
58.	Buchungswerte Verbindlichkeiten ErHK	-392.940	-392.940	0	-392.940	0	-392.940	0	-392.940
59.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	0	0	0	0	0	0	0	0
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-57.700	-57.700	0	-585.200	-450.000	-593.900	-450.000	-611.900
	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 56 und 51)	-135.200	-135.200	-450.000	-593.900	-450.000	-611.900	-450.000	-624.300



Investitionsübersicht 2015

## **1. Nachtragshaushalt Gemeinde: 01 Born**

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonst. allg. Finanzwirtschaft
Ohne Projektzuordnung		

## Teilergebnishaushalt 2015

Seite: 1  
Datum: 02.09.2015  
Uhrzeit: 13:32:16

Hauptproduktbereich      1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich            11 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe            111 Verwaltungssteuerung  
 Produkt                    11100 Gremien / Bürgermeister

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Dopik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen- summe über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Ansatz des Haushaltsjahres Neuer Haushaltssatz	Planungsdaten des Haushaltsjahres			Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres			Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		
					2015	2015	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	2016	2016	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	2017	2017	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
								in €	in €				
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54.159,00 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den privaten Bereich / an den sonstigen privaten Bereich Begrüßungsgeld	1.300 0	1.300 0	3.000 3.000	1.700 1.700	1.300 1.300	0	0	0	0	1.300 0	0	1.300 0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	51.200	0	51.200	52.900	1.700	47.400	0	47.400	0	46.600	0	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-51.200	0	-51.200	-52.900	-1.700	-47.400	0	-47.400	0	-46.600	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-51.200	0	-51.200	-52.900	-1.700	-47.400	0	-47.400	0	-46.600	0	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-51.200	0	-51.200	-52.900	-1.700	-47.400	0	-47.400	0	-46.600	0	0
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-51.200	0	-51.200	-52.900	-1.700	-47.400	0	-47.400	0	-46.600	0	0

**Teilergebnishaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

Nr.	Hauptproduktbereich Produktbereich Produktruppe Produkt	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs	
			Über-/Außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
1.	Zentrale Verwaltung							
11.	Innere Verwaltung							
114.	Zentrale Dienste							
11402	Liegenschaften							
		bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge						
	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	2015	2015	2015	2016	2016	2017	2017
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110100 Mieten	1	2	3	4	5	6	7
		83.200	0	83.200	90.200	7.000	81.900	0
		30.000	0	30.000	37.000	7.000	30.000	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)			89.400	0	89.400	96.400	7.000
							86.700	0
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen 56411000 Gebäudeversicherungen			63.000	0	63.000	63.200	200
				1.500	0	1.500	1.700	200
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)			120.600	0	120.600	120.800	200
							61.300	0
							61.300	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)			31.200	0	-31.200	-24.400	6.800
							25.400	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)			3.300	0	-3.300	0	-3.200
							0	-3.100
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)			-34.500	0	-34.500	-27.700	6.800
							22.200	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)			0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen			-34.500	0	-34.500	-27.700	6.800
							22.200	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)			0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)			-34.500	0	-34.500	-27.700	6.800
							22.200	0
							22.300	0
							22.400	0

## Teilergebnishaushalt 2015

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 01 Born

Seite: 3  
Datum: 02.09.2015  
Uhrzeit: 13:32:16

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
Produktgruppe 126 Brandschutz  
Produkt 12601 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen- summe über-/außenplan- mäßige Aufwendungen	Ansatz des Haushaltjahres	Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltstfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltstfolgejahres	
					Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.200	0	8.200	0	8.200	0	8.200	0	8.200
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	16.900	0	16.900	17.100	200	14.700	0	14.700	0
	56412000 Kfz-Versicherungen	4.100	0	4.100	4.300	200	4.100	0	4.100	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	81.700	0	81.700	81.900	200	72.400	0	71.400	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-73.500	0	-73.500	-73.700	-200	-64.200	0	-63.200	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-73.500	0	-73.500	-73.700	-200	-64.200	0	-63.200	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teillaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-73.500	0	-73.500	-73.700	-200	-64.200	0	-63.200	0
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teillaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-73.500	0	-73.500	-73.700	-200	-64.200	0	-63.200	0



# Teilergebnishaushalt 2015

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 01 Born



**Hauptproduktbereich**      **2 Schule und Kultur**  
**Produktbereich**      **21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen**  
**Produktgruppe**      **218 Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1d),e) SchulG M-V)**  
**Produkt**      **21801 Schulkostenbeiträge Gesamtschule**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahres			Planungsdaten des Haushaltsjahres			Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres			Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		
		bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen- summe über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen <i>54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / an den privaten Bereich / an den sonstigen privaten Bereich</i>	34.100	0	34.100	31.100	-3.000	35.100	0	35.100	0	35.100	0	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	34.100	0	34.100	31.100	-3.000	35.100	0	35.100	0	35.100	0	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-34.100	0	-34.100	-31.100	3.000	-35.100	0	-35.100	0	-35.100	0	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-34.100	0	-34.100	-31.100	3.000	-35.100	0	-35.100	0	-35.100	0	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-34.100	0	-34.100	-31.100	3.000	-35.100	0	-35.100	0	-35.100	0	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeteiligungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	-34.100	0	-34.100	-31.100	3.000	-35.100	0	-35.100	0	-35.100	0	



**Teilergebnishaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

**Hauptproduktbereic**      **5 Gestaltung Umwelt**  
**Produktbereich**      **54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**  
**Produktgruppe**      **541 Gemeindestraßen**  
**Produkt**      **54101 Gemeindestraßen ,Wege und Plätze**

Nr.	bisheriger Ansatz des Haushaltseinschließendes Haushaltjahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Dopik)	Zwischen- summe beschlossene über-/außerplanmäßige Aufwendungen Neuer Haushaltssatz	Ansatz des Haushaltjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	
			2015	2015	Neuer Haushaltssatz in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz in €	Neuer Haushaltssatz in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz in €	Neuer Haushaltssatz in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz in €
6.	+ Kostenentlastungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.800	0	0	0	0	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	172.200	174.000	1.800	0	0	0	0	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0	366.400	366.400	0	332.900	0	332.900	0	332.900
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	-194.200	-192.400	1.800	-160.700	0	-160.700	0	-160.700
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0	-194.200	-192.400	1.800	-160.700	0	-160.700	0	-160.700
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	-15.800	-15.800	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0	-210.000	-208.200	1.800	-160.700	0	-160.700	0	-160.700
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)	0	-210.000	-208.200	1.800	-160.700	0	-160.700	0	-160.700

**Teilergebnishaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

**Hauptproduktbereic** 6 Zentrale Finanzleistungen  
**Produktbereich** 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushaltsjahrs einschließl. lich bereits beschlossener Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	
			über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	916.200	0	916.200	974.700	58.500	931.000	0	945.700	0
	40120000 Grundsteuer B	146.500	0	146.500	165.000	18.500	147.000	0	147.000	0
	40340000 Zweiewohnungsssteuer	180.000	0	180.000	220.000	40.000	176.000	0	176.000	0
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.154.900	0	1.154.900	1.213.400	58.500	1.182.500	0	1.177.200	0
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	718.200	0	718.200	733.000	14.800	725.000	0	740.000	0
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	718.200	0	718.200	733.000	14.800	725.000	0	740.000	0
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	436.700	0	436.700	480.400	43.700	437.500	0	437.200	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	438.700	0	438.700	482.400	43.700	439.500	0	439.200	0
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbezleihungen	438.700	0	438.700	482.400	43.700	439.500	0	439.200	0
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbezleihungen (Saldo der Nummern 29 und 30)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbezleihungen (Summe der Nummern 28 und 31)	438.700	0	438.700	482.400	43.700	439.500	0	439.200	0

## Teilfinanzhaushalt 2015

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 01 Born

Seite : 9  
Datum: 02.09.2015  
Uhrzeit: 13:32:16

Hauptproduktbereic  
Produktbereich  
Produktgruppe  
Produkt

1 Zentrale Verwaltung  
11 Innere Verwaltung  
111 Verwaltungssteuerung  
11100 Gremien / Bürgermeister

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltjahrs			Planungsdaten des Haushaltsjahres			Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres			Planungsdaten des dritten Haushaltstätigjahrtes		
		bisheriger Ansatz des Haushaltjahrs einschließlich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen-summe über-/außerplanmäßige Aufwendungen	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Niederer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
1		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	- Auszahlungen	51.200	0	51.200	52.900	1.700	47.400	0	47.400	0	46.600	0	0
	74159000 an den sonstigen privaten Bereich		1.300	0	1.300	3.000	1.700	1.300	0	1.300	0	1.300	0
3.	= Liquiditätssaldo			-51.200	-52.900	-1.700	-47.400	0	-47.400	0	-46.600	0	0



## Teilfinanzhaushalt 2015

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 01 Born

Seite : 11  
Datum: 02.09.2015  
Uhrzeit: 13:32:16

Hauptproduktbereich                    1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich                         12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe                        126 Brandschutz  
 Produkt                                12601 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahrs			Planungsdaten des Haushaltsjahrs			Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs			Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs		
		bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen- summe über-/außersplain- mäßige Aufwendungen	Neuer Haushaltssatz dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz dem bisherigen Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz dem bisherigen Haushaltssatz					
2.	- Auszahlungen 76412000 Kfz-Versicherungen	59.900	0	60.100	200	50.900	0	50.900	0	50.900	0	50.900	0
3.	= Liquiditätssaldo	4.100	0	4.300	200	4.100	0	4.100	0	4.100	0	4.100	0
		<b>-56.400</b>	<b>0</b>	<b>-56.600</b>	<b>-200</b>	<b>-47.400</b>	<b>0</b>	<b>-47.400</b>	<b>0</b>	<b>-47.400</b>	<b>0</b>	<b>-47.400</b>	<b>0</b>

<b>Hauptproduktbereic</b>	<b>2 Schule und Kultur</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)</b>
<b>Produkt</b>	<b>21501 Schulkostenbeiträge Regionale Schule</b>

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltstfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltstfolgejahres	
					Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
1.					2015	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
					in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	- Auszahlungen, 74143000 an die Gemeinden und Gemeindeverbände	31.000	0	31.000	28.000	-3.000	31.000	0	31.000	0	31.000	0
3.	= Liquiditätssaldo	0	-31.000	-31.000	-28.000	3.000	-31.000	0	-31.000	0	-31.000	0

## Teilfinanzhaushalt 2015

1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 01 Born

**Hauptproduktbereich**      **2 Schule und Kultur**  
**Produktbereich**      **21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen**  
**Produktgruppe**      **218 Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1d)e) SchulG M-V)**  
**Produkt**      **21801 Schulkostenbeiträge Gesamtschule**

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschlie- ßlich bereits beschlossener Nachträge in €	Zwischen- summe Neuer Haushaltssatz Haushaltssatz 2015 in €	Ansatz des Haushaltsjahrs Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz 2015 in €	Planungsdaten des Haushaltsjahrs 2016		Planungsdaten des Haushaltsjahrs 2017		Planungsdaten des Haushaltsjahrs 2018	
					Neuer Haushaltssatz Haushaltssatz 2016 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz 2016 in €	Neuer Haushaltssatz Haushaltssatz 2017 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz 2017 in €	Neuer Haushaltssatz Haushaltssatz 2018 in €	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz 2018 in €
2.	- Auszahlungen	34.100	0	34.100	31.100	-3.000	35.100	0	35.100	0
		34.000	0	34.000	31.000	-3.000	35.000	0	35.000	0
3.	= Liquiditätssaldo	-34.100	0	-34.100	-31.100	-3.000	-35.100	0	-35.100	0

**Teilfinanzhaushalt 2015**  
1. Nachtragshaushalt  
Gemeinde: 01 Born

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>28</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>281</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>
<b>Produkt</b>	<b>28101</b>	<b>Einrichtung der Kulturpflege</b>

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalts- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	über-/außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz des Haushaltsjahrs		Planungsdaten des Haushaltsjahrs		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahrs		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahrs	
					Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
1.	+ Einzahlungen 64110000 Mieten und Pachten, Erbauzuinen	0	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0
3.	= Liquiditätssaldo	-2.500	0	-2.500	-2.400	100	-2.500	0	-2.500	0	-2.500	0

**Hauptproduktbereich** 5 Gestaltung Umwelt  
**Produktbereich** 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 541 Gemeindestraßen  
**Produkt** 54101 Gemeindestraßen ,Wege und Plätze

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz des Haushalt- jahres einschließ- lich bereits beschlossener Nachträge	Zwischen- summe beschlossene über- außerplan- mäßige Aufwendungen	Ansatz des Haushaltsjahres Neuer Haushaltssatz	Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltstätigjahrtes		Planungsdaten des dritten Haushaltstätigjahrtes	
					Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz
1.	+ Einzahlungen	100	0	3.900	3.800	100	0	100	0	100
	64220000 Kostenentlastungen und Kostenumlagen von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0
	64259000 Kostenentlastungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	0	0	1.800	1.800	0	0	0	0	0
2.	- Auszahlungen	146.400	0	146.400	157.900	11.500	112.900	0	112.900	0
	72543000 Kostenentlastungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0	11.500	0	0	0	0	0
3.	= Liquiditätssaldo	-146.300	0	-146.300	-154.000	-7.700	-112.800	0	-112.800	0

**Teilfinanzaushalt 2015**  
**1. Nachtragshaushalt**  
**Gemeinde: 01 Born**

<b>Hauptproduktbereich</b>	<b>5</b>	<b>Gestaltung Umwelt</b>
<b>Produktbereich</b>	<b>55</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>553</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>
<b>Produkt</b>	<b>55300</b>	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>

Nr.	(gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik) Einn- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsjahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres	
		bisheriger Ansatz des Haushaltsjahrs	beschlossene über-/auflösende mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz
1.	+ Einzahlungen	2015	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	+ Einzahlungen	5.300	0	5.300	8.300	3.000	3.300	0	3.300
		5.000	0	5.000	8.000	3.000	3.000	0	3.000
3.	= Liquiditätssaldo	-5.100	0	-5.100	-2.100	3.000	-3.800	0	-3.800

**Hauptproduktbereic** 6 Zentrale Finanzleistungen  
**Produktbereich** 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 61100 Steuern , allg.Zuweisungen und Umlagen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ansatz des Haushaltsjahrs			Planungsdaten des Haushaltsjahrs			Planungsdaten des zweiten Haushaltsjahres			Planungsdaten des dritten Haushaltsjahres		
		Haushaltssatz des Haushaltseinschließjahrs	Zwischen-summe	Neuer Haushaltssatz	Haushaltssatz des Haushaltseinschließjahrs	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Haushaltssatz des Haushaltseinschließjahrs	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz	Haushaltssatz des Haushaltseinschließjahrs	Veränderung gegenüber dem bisherigen Haushaltssatz	Neuer Haushaltssatz
1.	+ Einzahlungen	1.156.900	0	1.215.400	58.500	1.164.500	0	1.179.200	0	1.183.700	0	1.183.700	0
	6012000 Grundsteuer B	0	146.500	165.000	18.500	147.000	0	147.000	0	147.000	0	147.000	0
	6034000 Zweitwohnungssteuer	0	180.000	220.000	40.000	176.000	0	176.000	0	176.000	0	176.000	0
2.	- Auszahlungen	718.200	0	733.000	14.800	725.000	0	740.000	0	740.000	0	740.000	0
	7442000 Landkreise	0	400.000	414.800	14.800	410.000	0	420.000	0	420.000	0	420.000	0
3.	= Liquiditätssaldo	438.700	0	432.400	43.700	438.500	0	439.200	0	443.700	0	443.700	0



**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-31/15				X	
<b>Einreicher</b>	Der Bürgermeister		<b>Datum der Erstellung</b>	16.09.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>	gez. Weiß	<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss: - Finanzausschuss - Betriebsausschuss		Datum der Sitzung:				Empfehlung:	

- 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2015 (überarbeitete Fassung vom 07.09.2015)**
- 2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015**

**Begründung:**

Die überarbeitete Fassung (Stand 07.09.2015) des 1. Nachtrages muss aufgrund des Beschlusses-Nr. 5-20/15 vom 16.06.2015 „Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb“, indem die Änderung des vorher ausgewiesenen Investitionszuschuss von 400 T€ auf 500 T€ und die entsprechende Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen um 100 T€, erfolgen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß in ihrer Sitzung am ..... den korrigierten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 der Kurverwaltung Born a. Darß wie folgt fest:

Es betragen:

	<b>in TEUR</b>
1. Im Erfolgsplan	
- die Erträge	1.130,5
- die Aufwendungen	./. 1.087,0
- der Jahresgewinn	33,3
- der Jahresverlust	0
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	124,3
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	./. 2.252,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.846,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	./. 281,7
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf	1.432,0
-davon für Umschuldungen	0
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	80,0
4. Die Stellenübersicht weist <b>15,5</b> Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12.des Vorvorjahres	1.282,1
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	1.302,1
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.335,4
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am: .....	

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am ..... den Beschluss-Nr. 5-28/15 vom 02.07.2015 „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß für das Wirtschaftsjahr 2015“ aufzuheben.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Scharmburg  
Bürgermeister

**Stand: 07.09.2015**

**Entwurf**

**Wirtschaftsplan 2015**

**Kurverwaltung Born a. Darß**

**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**

**Gemeinde Born a. Darß**  
**Kurverwaltung Born a. Darß**  
**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**  
**Wirtschaftsplan 2015**

- Zusammenstellung für das Jahr 2015 (Anlage 1)
- Vorbericht
- Erfolgsplan (Anlage 2)
- Finanzplan (Anlage 3)
- Pläne für die einzelnen Bereiche
  - a) Bereichserfolgsplan (Anlage 4a) -entfällt-
  - b) Bereichsfinanzplan (Anlage 4b) -entfällt-
- Investitionsübersicht (Anlage 5)
- Übersicht über die Bereiche des Eigenbetriebes
- Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen (Anlage 6)
- Stellenübersicht (Anlage 7)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 8)
- Erläuterungen Erfolgsplan

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband<sup>1)</sup>

**Gemeinde Born a. Darß**

**Zusammenstellung für das Jahr**

2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat  
<sup>2)</sup>

durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	1.130,5
- die Aufwendungen	<u>-1.087,0</u>
- der Jahresgewinn	33,3
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>	124,3
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>	<u>-2.252,0</u>
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	1.846,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>	<u>-281,7</u>
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.432,0
- davon für Umschuldungen	<u>0,0</u>
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	80,0
4. Die Stellenübersicht weist 15,5	Stellen in Vollzeitäquivalenten aus
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	1.282,1
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	<u>1.302,1</u>
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	1.335,4
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup> :	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> beschließendes Organ

<sup>3)</sup> Nummer 10 des Finanzplans

<sup>4)</sup> Nummer 19 des Finanzplans

<sup>5)</sup> Nummer 24 des Finanzplans

<sup>6)</sup> Nummer 25 des Finanzplans

<sup>7)</sup> nur, wenn Genehmigung erforderlich

## Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	963,5	963,0	1.094,5	1.144,5	1.144,5	1.144,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	99,0	24,0	34,0	36,0	37,0	37,0
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-146,9	-154,0	-152,0	-157,0	-157,0	-157,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-281,7	-280,0	-308,0	-317,0	-317,0	-317,0
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter	-231,5	-241,0	-284,0	-298,0	-304,0	-310,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-52,5	-56,0	-66,0	-70,0	-71,0	-72,0
	- davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-86,3	-79,0	-91,0	-116,0	-117,0	-111,0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-174,6	-137,0	-158,0	-164,0	-164,0	-164,0
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	1,3	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013 (Vorvorjahr)	2014 (Vorjahr)	2015 (Planjahr)	2016 (1. Folgejahr)	2017 (2. Folgejahr)	2018 (3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,7	-10,0	-23,0	-33,0	-31,0	-30,0
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7,8	-9,0	-10,2	-5,0	-3,2	-3,2
23.	Sonstige Steuern	-3,5	-4,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	75,3	20,0	33,3	17,5	14,3	14,3

**vorgesehene**

**Behandlung des Jahresgewinns<sup>1, 2)</sup>**

oder

**Behandlung des Jahresverlustes<sup>1, 2)</sup>**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	33,3		

**Für Unternehmen in Privatrechtsform:**

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell-schafts-anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

<sup>1)</sup> § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

<sup>2)</sup> Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

## Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013 (Vorvorjahr)	2014 (Vorjahr)	2015 (Planjahr)	2016 (1. Folgejahr)	2017 (2. Folgejahr)	2018 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	75,3	20,0	33,3	17,5	14,3	14,3
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	85,8	79,0	91,0	116,0	117,0	111,0
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1,0					
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-19,5				
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3,2					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-259,0	-100,0				
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	295,3					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	193,2	-20,5	124,3	133,5	131,3	125,3
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-65,1	-720,0	-2.252,0	-550,0	-20,0	-20,0
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		38,3				
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen				97,0		
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-65,1	-681,7	-2.252,0	-453,0	-20,0	-20,0
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			500,0			
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		600,0	1.432,0			
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5,4	-54,0	-86,0	-103,0	-104,0	-106,0
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-5,4	546,0	1.846,0	-103,0	-104,0	-106,0

	Bezeichnung	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	122,7	-156,2	-281,7	-422,5	7,3	-0,7
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	464,9	541,0	1.094,4	812,7	390,2	397,5
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	587,6	384,8	812,7	390,2	397,5	396,8

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Kurverwaltung Born a. Darß**

<b>Investitionsübersicht</b>						
	Sachanlagevermögen					
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>						
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0		0	97		
davon empfangene Ertragszuschüsse						
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0	97		
<b>Summe Einzahlungen</b>	0		0	97		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	910		320	550	20	20
davon Grundstücke	230			230		
davon Gebäude	600	178	300	122		
davon Maschinen	0		0			
davon Büro- und Geschäftsausstattung	80		20	20	20	20
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>Summe Auszahlungen</b>	910	320	550	20	20	20
<i>Nachrichtlich veranschlagte VE</i>						
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	910		320	453	20	20

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Kurverwaltung Born a. Darß**

Investitionsübersicht						
		Sachanlagevermögen				
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>						
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
davon empfangene Ertragszuschüsse						
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>Summe Einzahlungen</b>	0		0			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen						
davon Grundstücke	1.932		1.932			
davon Gebäude	422		422			
davon Maschinen	1.493		1.493			
davon Büro- und Geschäftsausstattung	17		17			
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>Summe Auszahlungen</b>	1.932		1.932			
<i>Nachrichtlich veranschlagte VE</i>						
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.932		1.932			

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß**

**Übersicht über die Bereiche des Eigenbetriebes**

**entfällt**

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Kurverwaltung Born a. Darß**

### Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen entfällt

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1	X				
von Bereich 2		X			
von Bereich 3			X		
von Bereich 4				X	
gesamt:					

## Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Kurverwaltung Born a. Darß**

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im Planjahr		Bemerkungen
1	2	3		4		5		6
1	kaufmännische Mitarbeiter/ Verwaltung	2	2	2	2	2	2	
2	Zimmervermittlung	2,5	2,5	3	3	3	3	
3	Mitarbeiter Kultur	1	1	1	1	1	1	
4	technische Mitarbeiter	5	5	5	5	5,5	5,5	
5	geringfügig Beschäftigte	4	4	4	4	4	4	
insgesamt		14,5		15		15,50		

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Kurverwaltung Born a. Darß**

## Übersicht

### über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

#### entfällt

1

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) <sup>1)</sup>	Vorjahre <sup>2)</sup> und Planjahr	davon	davon	davon	davon
		zahlungswirksam im 1. Folgejahr	zahlungswirksam im 2. Folgejahr	zahlungswirksam im 3. Folgejahr	zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		.....	.....	.....	.....
in TEUR					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20..					
veranschlagt im Planjahr 20..					
<b>Summe</b>					
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

**Kurverwaltung Born a. Darß**  
**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015**

Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>							
410500	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 12 UStG	6.950,72	6.700,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
410001	Briefmarken	2.557,44	2.600,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
410010	Startgeld Darß-Marathon § 4 Nr. 22 a) UStG	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
430001	Kurabgabe	192.029,20	192.500,00	207.000,00	207.000,00	207.000,00	207.000,00
430002	Kurabgabe RBC Prerow	285.939,76	286.000,00	298.000,00	298.000,00	298.000,00	298.000,00
430003	Kurabgabe RBC Born	83.352,74	84.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
430004	Kurabgabe Jugendherberge	30.045,22	30.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
430005	Veranstaltungen	64.634,96	70.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00
430006	Jahreskurabgabe	14.540,07	14.700,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
430007	Einnahmen Forst- und Jagdmuseum	6.606,99	8.500,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
430008	Erlöse Bücher, Karten 7 % USt	4.571,98	5.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
430010	Erlöse Capitänshaus (Ferienwohnungen)	0,00	0,00	35.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
440001	Erlöse Bauhof, hoheitlich 19 % USt	78.959,23	80.000,00	76.000,00	76.000,00	76.000,00	76.000,00
440002	Erlöse Bauhof, Dritte 19 % USt	25.526,89	30.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
440003	Parkplatzentnahmen	40.241,15	35.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
440004	Gastgeberverzeichnis 19 % USt	25.132,37	25.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
440005	Erlöse Karten, Souveniere 19 % USt	3.988,41	5.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
440006	Mieteinnahmen 19% USt	5.886,72	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
440007	GV 19 % USt	223,66	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
440008	Porto GV	509,04	800,00	500,00	500,00	500,00	500,00
440009	Erlöse Capitänshaus (Verpachtung)	0,00	0,00	15.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
456000,456900	Provisionserlöse	55.743,69	47.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
456001,456901	Provision Reisen	869,84	900,00	800,00	800,00	800,00	800,00
469000	Fremdenverkehrsabgabe	35.157,00	35.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
		963.467,08	963.000,00	1.094.500,00	1.144.500,00	1.144.500,00	1.144.500,00
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>							
483000	Sonstige betriebliche Erträge	73.534,41	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
484500	Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
485100	Erlöse aus Verkäufen Finanzanlagen	439.297,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
485700	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert	-419.554,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
492300	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford.	44,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
493000	Erträge Auflösung von Rückstellungen	232,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
493500	Erträge Auflösung Investitionszuschüsse	1.351,00	0,00	1.000,00	3.000,00	4.000,00	4.000,00
497000	Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
497200	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.087,91	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
		98.992,94	24.000,00	34.000,00	36.000,00	37.000,00	37.000,00
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>							
513002	Reinigung	-11.977,68	-15.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
513001	Benzin / Diesel	-22.011,20	-25.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
510004,511004,513004	Gas, Strom, Wasser	-20.782,20	-28.000,00	-24.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00
513003	Druckkosten	-34.635,38	-20.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
511003,513005	Heizkosten	-12.785,75	-8.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
510006	Müllentsorgung	-398,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
520000	Wareneingang	-643,00	-300,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
530000	Wareneingang 7% Vorsteuer	-3.229,71	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
540000	Wareneingang 19% Vorsteuer	-13.047,95	-13.400,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00
540100	Werbekosten	-29.217,32	-40.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00
573100	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	11,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573600	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	202,02	100,00	400,00	400,00	400,00	400,00
588500	Bestandsveränderung RHB-Stoffe	3.664,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
588100	Bestandsveränderung Waren	-2.032,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-146.883,06	-154.000,00	-152.000,00	-157.000,00	-157.000,00	-157.000,00

**Kurverwaltung Born a. Darß**  
**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015**

Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>							
590600	Fremdleistungen	-10.255,56	-8.000,00	<b>-8.000,00</b>	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
590609	Capitänshaus Petersson Vermittlung	0,00	0,00	<b>-4.000,00</b>	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
590610	Capitänshaus Petersson Hausmeisterservice	0,00	0,00	<b>-4.000,00</b>	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
590601,590801,590901	Veranstaltungen	-123.334,19	-120.000,00	<b>-120.000,00</b>	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
590010	Aufwendungen Darß-Marathon	0,00	0,00	<b>-50.000,00</b>	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
590909	Kfz-Versicherung	-3.133,65	-3.000,00	<b>-3.000,00</b>	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
590608	Aufwendungen GGV	-10.341,55	-15.000,00	<b>-15.000,00</b>	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
590605,590905	Mieten und Pachten	-6.677,41	-10.000,00	<b>-7.000,00</b>	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
590603,590903	Kfz./Repar.kosten und Zubehör	-21.973,08	-30.000,00	<b>-40.000,00</b>	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
590602,590802,590902	Bewirtschaftungskosten	-78.202,47	-71.000,00	<b>-28.000,00</b>	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
590910	Wasseruntersuchungen/ Wetterinfo	-2.042,00	-3.000,00	<b>-3.000,00</b>	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
590604	Leasing-, Fremdfahrzeugkosten	-25.788,00	-20.000,00	<b>-26.000,00</b>	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
		<b>-281.747,91</b>	<b>-280.000,00</b>	<b>-308.000,00</b>	<b>-317.000,00</b>	<b>-317.000,00</b>	<b>-317.000,00</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>							
601000	Löhne	-100.450,20	-101.000,00	<b>-128.000,00</b>	-138.900,00	-141.900,00	-144.900,00
602000	Gehälter	-120.511,33	-129.900,00	<b>-145.000,00</b>	-148.000,00	-151.000,00	-154.000,00
602100	Urlaubsverpflichtungen Löhne u. Gehälter	-490,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
603500	Löhne für Minijobs	-9.958,33	-10.000,00	<b>-10.900,00</b>	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
604000	Pauschale Steuer für Aushilfen	-51,87	-100,00	<b>-100,00</b>	-100,00	-100,00	-100,00
		<b>-231.461,73</b>	<b>-241.000,00</b>	<b>-284.000,00</b>	<b>-298.000,00</b>	<b>-304.000,00</b>	<b>-310.000,00</b>
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>							
611000	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-50.606,92	-53.000,00	<b>-63.000,00</b>	-66.000,00	-67.000,00	-68.000,00
611100	Urlaubsverpflichtungen SV	-110,00	0,00	<b>0,00</b>	,00	,00	,00
612000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.795,16	-3.000,00	<b>-3.000,00</b>	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
		<b>-52.512,08</b>	<b>-56.000,00</b>	<b>-66.000,00</b>	<b>-70.000,00</b>	<b>-71.000,00</b>	<b>-72.000,00</b>
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>							
620000	Abschreibung immaterielle VermG	0,00	0,00	<b>-656,00</b>	-656,00	-656,00	-656,00
622000	Abschreibungen auf Sachanlagen	-13.704,50	-17.628,50	<b>-16.233,00</b>	-21.738,00	-23.804,00	-26.224,00
622100	Abschreibungen auf Gebäude	-22.041,71	-22.664,00	<b>-40.020,00</b>	-74.690,50	-82.364,00	-82.364,00
622200	Abschreibungen auf Kfz	-41.441,86	-32.888,50	<b>-29.367,00</b>	-15.900,00	-8.646,00	-1.065,50
626000	Sofortabschreibung GWG	-494,77	0,00	<b>-706,00</b>	-994,50	-726,00	-690,50
626400	Abschreibung Sammelposten GWG	-8.572,25	-5.819,00	<b>-4.018,00</b>	-2.021,00	-804,00	0,00
		<b>-86.255,09</b>	<b>-79.000,00</b>	<b>-91.000,00</b>	<b>-116.000,00</b>	<b>-117.000,00</b>	<b>-111.000,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
630000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.284,51	-10.000,00	<b>-18.000,00</b>	-22.000,00	-22.000,00	-22.000,00
630100	Personalnebenkosten	-1.192,65	-2.500,00	<b>-2.000,00</b>	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
630300	Weiterberechnung Lohnkosten	-22.749,09	-23.000,00	<b>-23.000,00</b>	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
632500	Gas, Strom, Wasser	-4.320,15	-4.000,00	<b>-4.000,00</b>	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
633500	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	-3.000,00	<b>-3.000,00</b>	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
634500	Sonstige Raumkosten	-18,69	-500,00	<b>-500,00</b>	-500,00	-500,00	-500,00
639300	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	0,00	-300,00	<b>-1.500,00</b>	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
640000	Versicherungen	-1.919,17	-3.000,00	<b>-4.000,00</b>	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
642000	Beiträge	-263,15	-500,00	<b>-500,00</b>	-500,00	-500,00	-500,00
642100	Gebühren	-1.784,09	-1.000,00	<b>-1.000,00</b>	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
643000	Sonstige Abgaben	-2.340,90	-2.100,00	<b>-6.000,00</b>	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
645000	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	-6.779,95	-5.000,00	<b>-5.000,00</b>	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
647000	Reparaturen und Instandhaltung	-12.784,11	-12.000,00	<b>-15.000,00</b>	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
649000	Sonstige Reparaturen/Instandhaltung	-2.183,69	-2.200,00	<b>-2.000,00</b>	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
Übertrag:		<b>-111.620,15</b>	<b>-69.100,00</b>	<b>-85.500,00</b>	<b>-91.500,00</b>	<b>-91.500,00</b>	<b>-91.500,00</b>

**Kurverwaltung Born a. Darß**  
**Eigenbetrieb der Gemeinde Born a. Darß**  
**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015**

Blatt 3

Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro
Übertrag:		-111.620,15	-69.100,00	<b>-85.500,00</b>	-91.500,00	-91.500,00	-91.500,00
652000	Kfz-Versicherungen	-695,18	-600,00	<b>-700,00</b>	-700,00	-700,00	-700,00
653000	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	-2.500,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
654000	Kfz-Reparaturen	-1.574,31	-900,00	<b>-900,00</b>	-900,00	-900,00	-900,00
657000	Sonstige Kfz-Kosten	-39,40	-100,00	<b>-100,00</b>	-100,00	-100,00	-100,00
661000	Geschenke abzugsfähig	-249,41	-200,00	<b>-800,00</b>	-800,00	-800,00	-800,00
662000	Geschenke nicht abzugsfähig	-45,24	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
664000	Bewirtungskosten	0,00	-600,00	<b>-600,00</b>	-600,00	-600,00	-600,00
664300	Aufmerksamkeiten	-230,05	-300,00	<b>-300,00</b>	-300,00	-300,00	-300,00
664400	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-100,00	<b>-100,00</b>	-100,00	-100,00	-100,00
665000	Reisekosten Arbeitnehmer	-263,27	-1.300,00	<b>-1.500,00</b>	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
666000	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	-500,00	<b>-500,00</b>	-500,00	-500,00	-500,00
666400	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-132,00	-500,00	<b>-500,00</b>	-500,00	-500,00	-500,00
680000	Porto	-8.764,03	-10.100,00	<b>-10.000,00</b>	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
680500	Telefon	-10.976,61	-11.000,00	<b>-11.000,00</b>	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
681000	Telefax und Internetkosten	-243,45	0,00	<b>-500,00</b>	-500,00	-500,00	-500,00
681500	Bürobedarf	-1.493,01	-2.000,00	<b>-2.000,00</b>	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
682000	Zeitschriften, Bücher	-271,88	-300,00	<b>-300,00</b>	-300,00	-300,00	-300,00
682100	Fortbildungskosten	0,00	-1.000,00	<b>-1.000,00</b>	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
682500	Rechts- und Beratungskosten	-7.064,36	-1.000,00	<b>-3.000,00</b>	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
682700	Abschluss- und Prüfungskosten	-9.642,08	-14.000,00	<b>-14.000,00</b>	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
683000	Buchführungskosten	-16.150,50	-14.000,00	<b>-16.000,00</b>	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
684500	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	-1.500,00	<b>-1.500,00</b>	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
685000	Sonstiger Betriebsbedarf	-1.315,45	-500,00	<b>-3.000,00</b>	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
685200	Berufsbekleidung	-559,45	-2.500,00	<b>-1.400,00</b>	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
685500	Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.193,40	-2.000,00	<b>-2.400,00</b>	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
685900	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	-91,20	-400,00	<b>-400,00</b>	-400,00	-400,00	-400,00
689500	Abgänge Sachanlagen RBW	-109,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
692300	Einstellung in die EWB zu Forderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
693000	Forderungsverluste	-466,70	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
693100	Forderungsverluste 7% Ust	-439,27	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
		<b>-174.629,40</b>	<b>-137.000,00</b>	<b>-158.000,00</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>-164.000,00</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>							
710000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.267,46	3.000,00	<b>2.000,00</b>	2.000,00	2.000,00	2.000,00
714200	Zinsertrag Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
		<b>1.267,46</b>	<b>3.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>							
730000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.405,85	-3.500,00	<b>-3.400,00</b>	-3.300,00	-3.400,00	-3.400,00
732000	Zinsaufwendungen f. langfr. Verbindlichk.	-242,52	-6.500,00	<b>-19.600,00</b>	-29.700,00	-27.600,00	-26.600,00
736200	Zinsaufwand Abzinsung Rückstellung	-9,85	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
		<b>-3.658,22</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-33.000,00</b>	<b>-31.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>							
		<b>86.579,99</b>	<b>33.000,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>22.500,00</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>							
760000	Körperschaftsteuer	-4.224,13	-4.600,00	<b>-5.800,00</b>	-2.600,00	-1.900,00	-1.900,00
760800	Solidaritätszuschlag	-231,94	-400,00	<b>-300,00</b>	-100,00	-100,00	-100,00
761000	Gewerbesteuer	-3.024,00	-4.000,00	<b>-4.100,00</b>	-2.300,00	-1.200,00	-1.200,00
763000	Kapitalertragsteuer 25%	-316,87	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
763300	Soli auf KapESt 25%	-17,41	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00
		<b>-7.814,35</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>-10.200,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-3.200,00</b>	<b>-3.200,00</b>
<b>Sonstige Steuern</b>							
768000	Grundsteuer	-655,96	-600,00	<b>-1.600,00</b>	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
768500	Kfz-Steuer	-2.808,93	-3.400,00	<b>-3.400,00</b>	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00
		<b>-3.464,89</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
<b>Jahresgewinn</b>							
		<b>75.300,75</b>	<b>20.000,00</b>	<b>33.300,00</b>	<b>17.500,00</b>	<b>14.300,00</b>	<b>14.300,00</b>

## 2.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

### 2.3.1. Gesamtdarstellung

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr <sup>5</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres <sup>6</sup>		
				Allgemeine Rück- lage	Zweck- gebundene Kapital- rücklagen <sup>8</sup>	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich <sup>9</sup>			
		1	2	3	4	(in €)	5	6	7
<b>1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	Eigenkapital zum 31.12. des 6. Haushaltsvorjahres	2008	92.016,55	414.351,39				506.367,94	
1.2.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2009	239.209,17	414.351,39				653.560,56	
1.3.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2010	246.990,46	414.351,39				661.341,85	
1.4.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	292.883,41	414.351,39				707.234,80	
1.5.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	314.129,48	414.351,39				728.480,87	
1.6.	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2013	384.129,48	414.351,39				798.480,87	
2.	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2014	404.129,48	793.002,55				1.197.132,03	
3.	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahrs</b>	2015	437.429,48	793.002,55				1.230.432,03	
4.	<b>Ansätze der Haushaltsvorjahre</b>								
4.1.	1. Haushaltsvorjahr	2016	454.929,48	793.002,55				1.247.932,03	
4.2.	2. Haushaltsvorjahr	2017	469.229,48	793.002,55				1.262.232,03	
4.3.	3. Haushaltsvorjahr	2018	483.529,48	793.002,55				1.276.532,03	
5.	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2018	483.529,48	793.002,55				1.276.532,03	

<sup>5</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik<sup>6</sup> Summe der Spalten 2 bis 6<sup>8</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik<sup>9</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik<sup>10</sup> Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik<sup>11</sup> Ergebnisvortrag zum 01.01. des 5. Haushaltsvorjahres gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik  
Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

### 3.7.2. Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite sowie die zu zahlenden Zinsen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite			Liquiditätskredite Zinsen
		Zinsen	Tilgung	Jahr	
		1	2	3	(in €)
<b>1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>					
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2010			0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011			0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	3.600,00	5.400,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0,00	0,00	0,00
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2014	10.000,00	54.000,00	0,00
<b>2. Ansatz des Haushaltsjahres</b>					
2.1.	Ansatz des Haushaltjahres je Einwohner	2015	23.000,00	86.000,00	
<b>3. Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2016	33.000,00	103.000,00	0,00
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2017	31.000,00	104.000,00	0,00
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2018	30.000,00	106.000,00	0,00

### 3.9. Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten (Muster 16)

Lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außer- planmäßige Auflösung/ Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €						
1.	<b>Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen</b>		9.784,00	0,00	1.351,00	0,00
2.	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>					
2.1.	Beiträge					
2.2.	Baukostenzuschüsse					
2.3.	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
2.4.	XXX					
3.	<b>Sonderposten aus Anzahlungen</b>					
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen					
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
3.3.	XXX					
4.	<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>					
4.1.	XXX					
4.2.	XXX					
5.	<b>Sonstige Sonderposten</b>					
5.1.	XXX					
5.2.	XXX					
	<b>Summe</b>					

**3.10. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen****3.10.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4b)**

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
						in €
		1	2	3	4	5
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>						
1.1.	Pensionsrückstellungen					
1.2.	Beihilferückstellungen					
<b>2. Steuerrückstellungen</b>						
<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>						
3.1.	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	100,00	100,00	100,00	0,00	100,00
3.2.	Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfkosten	11.400,00	11.400,00	11.400,00	0,00	11.400,00
3.3.	Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	4.200,00	4.200,00	4.200,00	0,00	4.200,00
3.4.	Rückstellungen für Aufbewahrung Geschäftsunterl.	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
3.5.						
3.6.						
<b>Summe</b>						

**Investition Capitänshaus Petersson**

	EUR
Kaufpreis (Brutto)	1.825.000,00
abzügl. USt aus Kaufpreisanteil f. Inventar	-3.230,00
Grunderwerbsteuer 5% auf 1.804.770,00 EUR	90.238,50
Notar- und Gerichtskosten (geschätzt)	20.000,00
	<u>1.932.008,50</u>

**Aufteilung:**

Grund und Boden                    3.517 qm x BRW 120 EUR/ qm                    422.040,00

	BW 31.12.2013	Kaufpreis- anteil	Nutzungs- dauer	Abschreib. p. a.
	EUR	EUR	Jahre	EUR
Capitänshaus	434.069,00	903.038,80	50	18.060,78
Sauna	21.061,00	43.815,38	20	2.190,77
Hof Café (Scheunenhaus)	220.834,00	459.423,89	50	9.188,48
Außenanlagen	41.670,00	86.690,43	15	5.779,36
	<u>717.634,00</u>	<u>1.492.968,50</u>	<u>1.492.968,50</u>	
Inventar			17.000,00	10
				<u>1.700,00</u>
				<u>36.919,38</u>

Für die Planung wird die v. g. Aufteilung zugrunde gelegt.

Bei der endgültigen Erfassung ist eine andere Aufteilung denkbar (Aufteilung entsprechend dem vom Finanzamt anerkannten Verfahren zur Verkehrswertermittlung).

Es sollte überprüft werden, ob insbesondere die Sauna und die Außenanlagen dem Aufteilungsmaßstab gerecht werden.

**Finanzierung:**

	EUR
Einlage Gemeinde Born	500.000,00
Darlehensaufnahme	<u>1.432.008,50</u>
	<u>1.932.008,50</u>

**Annahme für Darlehensberechnung:**

Kreditbetrag:	1.432.009 EUR
Laufzeit	36 Jahre
Anzahl Raten/ Jahr	monatlich
Zinssatz p. a.	1,6 v. H.
Tilgungssatz	2,06 v. H.
Annuität	4.362,78 monatlich

**Anmerkung:**

Soweit die Investition über den Eigenbetrieb realisiert wird, ist eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich, da die Geschäftstätigkeit mit dieser Investition zu weiteren sog. "Bereichen" führt.

- Verpachtung Gastronomie - gesonderter Verpachtungs-BgA
- Vermietung Ferienhaus - gesonderter BgA Gästehaus oder Vermögensverwaltung (noch zu klären)

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-28/15				X	
<b>Einreicher</b>	Amt für Finanzen	<b>Datum der Erstellung</b>	31.08.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>	gez. Weiß	<b>Rechtliche Prüfung</b>	gez. Kleist
Beteiligter Ausschuss:		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		
- Finanzausschuss		27.08.2015			Zustimmung		

**Betreff:** **Angleichung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**

**Begründung:**

Nach den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2015 vom Land Mecklenburg-Vorpommern, liegt der Hebesatz bei der Grundsteuer A in der Gemeinde Born unter den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes Mecklenburg Vorpommern. Den Berechnungen der Steuerkraft liegen die bekannten durchschnittlichen Nivellierungssätze zu Grunde, veröffentlicht durch Erlass vom 27. Juni 2014 – Planungshinweise 2015 im FAG. Für den Planungszeitraum 2015 bis 2017 bewegt sich der durchschnittliche Hebesatz im Land M-V bei der Grundsteuer A bei 286 v. H. Die Gemeinde Born hat zurzeit einen Hebesatz von 250 v. H. Dieser Hebesatz wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde in ihren Ausführungen zum vorgelegten Haushaltsplan 2015 der Gemeinde, bemängelt. Das Amt für Finanzen schlägt vor, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 300 v. H anzuheben und damit für die nächsten Haushaltsjahre den sich fast jährlich ändernden Hebesätzen gerecht zu werden. Um eine jährliche Änderung der Hebesätze zu vermeiden, wird geraten dem Hebesatz zuzustimmen.

gez. Rona Weiß  
Ltrn. Amt für Finanzen

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<b>Verbleiben die Hebesätze der Gemeinde Born unter den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes M-V hat das Auswirkungen bei den Zuweisungen nach § 12 FAG des Landes M-V.</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
gez. Weiß Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am..... den Hebesatz ab 2016 für die Grundsteuer A auf 300 v. H. anzuheben.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-30/15				X	
<b>Einreicher</b>	Hauptamt / Standesamt		<b>Datum der Erstellung</b>	16.09.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>	gez. Dann	<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss:		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

**Bestätigung über die Annahme einer Geldspende**

für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 850,00 € (27.07.2015)  
von Herrn Gerd Scharmberg, Chausseestraße 80 in 18375 Born a. Darß

**Begründung:**

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich der Gemeindevorvertretung. Sie muss hier die Entscheidung zwingend selbst treffen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabweisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme folgender Spende:  
für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 850,00 €  
von Herrn Gerd Scharmberg, Chausseestraße 80 in 18375 Born a. Darß

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

gez. Schulz  
SB Hauptamt

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-32/15	12.11.2015			X	
<b>Einreicher</b>	Hauptamt/ Kommunale Angelegenheiten	<b>Datum der Erstellung</b>	02.11.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>	
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-04/15 Geschäftsordnung für den Bauausschuss der Gemeinde Born a. Darß, vom 12.03.2015 – Vorlage Nr. 5-09.15**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 den Beschluss Nr. 5-04/15 zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Bauausschuss der Gemeinde Born a. Darß, aufzuheben.

**Begründung:**

Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend ihrer 3. Änderung der Hauptsatzung, § 5 – Ausschüsse, einen Bauausschuss als beratenden Ausschuss gebildet.

Die Arbeit des Bauausschusses sollte durch den Erlass einer eigens für den Bauausschuss erlassenen und geltenden Geschäftsordnung optimiert und effizient gestaltet werden.

Die Anwendung der Vorschriften des BauGB hat gezeigt, dass die Bearbeitung von Bauangelegenheiten nicht durch eine Geschäftsordnung koordiniert werden kann. Lediglich die Organisation und der Ablauf der Sitzungen kann durch eine Geschäftsordnung reguliert werden. Da der Ablauf von Sitzungen bereits in der Kommunalverfassung geregelt ist, wird der Gemeindevorvertretung vorgeschlagen, die Geschäftsordnung für den Bauausschuss außer Kraft zu setzen, um eine Mehrfachregelungen zu vermeiden.

Der Gemeindevorvertretung wird empfohlen, die Geschäftsordnung für den Bauausschuss durch die Aufhebung des Beschlusses Nr. 5-04/15 außer Kraft zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> </ul>
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Amtes für Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*	
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*	
* zutreffendes bitte ankreuzen	

gez. Monika Koch  
 SB Hauptamt

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-39/15	12.11.2015			X	
<b>Einreicher</b>	Hauptamt/ Kommunale Angelegenheiten		<b>Datum der Erstellung</b>	03.11.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

**4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.01.2013, geändert am 28.01.2014, 23.06.2014, 12.03.2015**

**Begründung:**

Im Baugesetzbuch (BauGB) § 3 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Planungen der Gemeinde zu unterrichten. Im Abs. 2 ist festgeschrieben, wie die Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen und die öffentliche Ankündigung der Einsichtnahme zu erfolgen hat. Das BauGB schreibt dazu vor, dass auf die Auslegung durch Angabe von Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vor der Auslegung öffentlich hinzuweisen ist. In der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß ist der Hinweis zur öffentlichen Auslegung auf 14 Tage vorher festgeschrieben. Um die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des BauGB frühzeitig und gesetzeskonform zu gewährleisten, soll die Bekanntmachung über die Auslegung von Bauleitplänen von 14 Tagen auf eine Woche verkürzt werden.

Der § 9 Abs. 3 ist somit im Satz 4 wie folgt zu ändern:

Ort und Dauer der Auslegung sind – 14 Tage – ist zu streichen und durch „**eine Woche**“ zu ergänzen.  
(Auszug BauGB § 3 Abs. 2 siehe Anlage)

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 die 4. Änderung Hauptsatzung vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.03.2013, § 9 Abs. 3.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11
anwesende Vertreter	
Beschlossen mit dem Ergebnis	Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein
	Enthaltungen
	Seite:
Beschluss-Nr.:	
Bemerkungen:	
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
<input type="checkbox"/>	waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
<input type="checkbox"/>	haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*
* zutreffendes bitte ankreuzen	

#### **4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß vom 12.11.2015 zur Hauptsatzung vom 31.01.2013, geändert am 28.01.2014, 23.06.2014, 12.03.2015**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2015 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende 4. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

#### **§ 9 Abs. 3**

wird wie folgt neu gefasst:

Ortsübliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch öffentlichen Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde, ergänzend im Internet. Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung von Plänen und Verzeichnissen erfolgt während der üblichen Dienst- und Geschäftszeiten im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, ergänzend im Internet, wie im Abs. 1 angegeben. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken. Ort und Dauer der Auslegung sind **eine Woche** vorher ortsüblich bekannt zu machen.

#### **§ 10 Abs. 1 - Inkrafttreten**

Diese 4. Änderung zur Hauptsatzung vom 31.01.2013, § 9 Abs. 5, tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Born a. Darß, den .....

Gerd Scharmburg  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser 4. Änderung der Hauptsatzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

#### **Veröffentlichungsvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:		

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)



**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-34/15	12.11.2015			X	
<b>Einreicher</b>	Amt für Bau und Liegenschaften / Bauamt	<b>Datum der Erstellung</b>	02.11.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>	
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Born a. Darß vom 27.05.14 (Straßenbaubetragssatzung)**

**Begründung:**

Vom Verwaltungsgericht Greifswald haben wir mit Schreiben vom 23.10.15 den richterlichen Hinweis erhalten, dass Zweifel an der Wirksamkeit der Regelung über den Artzuschlag nach § 7 Abs. 7 Buchst. a der Straßenbaubetragssatzung auf Grund neuesten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Greifswald, Beschluss v. 28.08.2015 – 3 B522/15 bestehen.

Danach ist es fehlerhaft und nicht mit dem Vorteilsprinzip noch mit dem Gleichheitsgrundsatz Art. 3 Grundgesetz zu vereinbaren, wenn die Entstehung des nutzungsbezogenen Artzuschlages davon abhängt, dass die gewerblich oder gewerbeähnlich genutzten Grundstücke in einem der in der Baunutzungsverordnung genannten faktischen (vgl. § 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete liegen. Das würde die Anwendbarkeit des Artzuschlages auf gewerbliche oder gewerbeähnlich genutzte Grundstücke im unbeplanten Innenbereich i. S. d. § 34 Abs. 1 BauGB ausschließen.

Dem Gleichheitsgrundsatz bei Anwendung des Artzuschlages wird nur dann Rechnung getragen, wenn nach dem Inhalt der Straßenbaubetragssatzung sämtliche Grundstücke sowohl im Innenbereich-, als auch im Außenbereich in gleicher Weise veranlagt werden.

Mit der ersten Änderungssatzung (Entwurf in der Anlage beigefügt) werden nur Klarstellungen getroffen, weil die Satzungstexte in Einzelfällen zu Auslegungsschwierigkeiten geführt haben.

Diese Änderung entspricht auch den tatsächlich durchgeführten Rechtsanwendungen bei der Erhebung von Beiträgen. Hierbei wurden bisher alle im unbeplanten Innenbereich und Außenbereich liegende Grundstücke berücksichtigt. Das heißt, es werden keine zusätzlichen Belastungen eingeführt, sondern nur Klarstellungen getroffen.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)</b>
<b>keine</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</p>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Born a. Darß vom 27.05.14 (Straßenbaubetragssatzung).

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Roepke  
SB Amt für Bau und Liegenschaften

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung der Gemeinde Born a. D.  
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau  
von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Born a. D.  
(Straßenbaubetragssatzung)**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung von 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005 S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) hat die Gemeindevorstehung der Gemeinde Born a. D. in ihrer Sitzung am 12.11.15 folgende Satzung zur Änderung der Straßenbaubetragssatzung vom 27.05.14 (veröffentlicht am 16.06.2014) beschlossen.

1. § 7 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird der nach Abs. 2 festgelegte Faktor um 0,5 erhöht, wenn das Grundstück

- innerhalb eines durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt oder
- in einem anderen Gebiet (auch im unbeplanten Innenbereich) überwiegend gewerblich, industriell oder in einer der gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhäuser, Praxen für freiberufliche Tätigkeit, Museen) genutzt wird. Ob ein Grundstück überwiegend gewerblich im Sinne des Satz 1 genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die Nutzung der Geschossflächen zueinander steht. Hat die gewerbliche Nutzung von Gebäuden keine oder nur untergeordnete Bedeutung und bezieht sich die Nutzung überwiegend auf die Grundstücksfläche (z. B. Fuhrunternehmen, Betrieb mit großen Lagerflächen u. ä.), so ist für die Beurteilung der überwiegenden Nutzung anstelle der Geschossfläche von der Grundstücksfläche auszugehen.

2. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird nach der Wortgruppe „Maßes der Nutzung“ die Wortgruppe „und der Art der Nutzung“ eingefügt.
3. In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird bei Buchstabe a), letzter Spiegelstrich sowie bei Buchstabe e) jeweils vor dem Wort „gewerblich“ das Wort „überwiegend“ eingefügt.
4. Nach § 8 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Für die Bestimmung der überwiegenden gewerblichen Nutzung sind § 7 Abs. 7 letzter Spiegelstrich Sätze 2 und 3 sinngemäß anzuwenden.

5. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 10.07.1997 in Kraft.

Born a. Darß, den .....

Gerd Scharnberg  
(Bürgermeister)

-Siegel-

**Veröffentlichungsvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:		

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter [www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-27/15				X	
<b>Einreicher</b>	Amt für Bau und Liegenschaften / Liegenschaften	<b>Datum der Erstellung</b>	31.08.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>	gez. Kleist
Beteiligter Ausschuss: -		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

**Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“**

**Begründung:**

Die Erarbeitung einer neuen Satzung über die Erhebung der Gebühr wurde notwendig, da das Amt Darß/Fischland für seine amtsangehörigen Gemeinden gegen die ergangenen Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“, für die zurückliegenden Jahre, in Widerspruch gegangen ist.

Das Gerichtsverfahren endete mit einem Vergleich dahingehend, dass dem Wasser- und Bodenverband aufgegeben wurde seine Satzung rechtlich zu ordnen, die aufgrund der fehlerhaften Satzung ergangenen Bescheide aufzuheben und für den streitgegenständlichen Zeitraum neu zu erlassen.

Der Wasser- und Bodenverband hat mit Datum vom 20.01.2014, rückwirkend neu beschlossen am 04.03.2015 neue entsprechende Satzungen erlassen und zwischenzeitlich die angegriffenen Bescheide aufgehoben und neue Bescheide erstellt. Gleichzeitig hat der Wasser- und Bodenverband seine Flächenübersichten sowie seine Zuordnungen zu Schöpfwerken und Deichen geordnet. Auf Grund der vorbeschriebenen Situation konnte die Gemeinde selbst keine rechtmäßigen Bescheide erlassen, da die Grundlage der Berechnung in diesen Bescheiden, nämlich die Beiträge des Wasser- und Bodenverband rechtwidrig waren.

Diese Rechtswidrigkeit greift auf die Bescheide der Gemeinden durch, sodass im Falle eines Rechtsstreits mit den Bürgern die Bescheide der Gemeinden aufzuheben gewesen wären. Die Gemeinden haben um die Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes nicht zu gefährden, nach eingehender Beratung untereinander die geforderte Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zunächst aus ihren finanziellen Rücklagen beglichen.

Im Herbst 2014 sind nun die ordentlichen Bescheide durch den Wasser- und Bodenverband an die Gemeinden ergangen, dabei erfolgten jeweils Verrechnungen für Über- und Unterzahlungen. Die Bescheide haben erst nach Beschluss der vorgenannten Satzungen Rechtskraft erlangt. Nach Aufbereitung des gesamten Materials im Amt für Bau und Liegenschaften, liegt Ihnen nun die nochmals rechtlich angepasste Satzung der Gemeinde Born a. Darß mit den entsprechenden Anlagen als rechtliche Grundlage für die Gebührenbescheide vor.

Erläuterungen zu der Satzung und den Anlagen werden in der Sitzung vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: <span style="float: right;">gez. Weiß</span>

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bon a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am .....2015 die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“, sowie die dazugehörige vorliegende Kalkulation der allgemeinen Umlage, Schöpfwerke, Deiche und Verwaltungskosten. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
<u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: * zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Peter Schneider  
SB Amt für Bau und Liegenschaften

**Satzung der Gemeinde Born a. Darß  
über die Erhebung von Gebühren  
zur Deckung der Beiträge des Wasser- und  
Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“**

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. Seite 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V) vom 04.08.1992 (GVOBl. Seite 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. Seite 499) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. Seite 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschlussfassung vom ..... 2015 durch die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Born a. Darß folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Born a. Darß ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LwAG) vom 30.11.1992 (VBOBl. Seite 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. Seite 438, in Verbindung mit § 29 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 12.11.1996 (BGBI. I Seite 1696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2001 (BGBI. I Seite 2331), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt. Dem Verband können gemäß § 4 GUVG M-V weitere Aufgaben obliegen.
- (2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde besteht für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindefreie Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.
- (3) Die Gemeinde Born a. Darß hat dem Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ aufgrund des § 28 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) sowie des § 18 der Satzung Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ jährlich Verbandsbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltungsführung erforderlich sind. Die von der Gemeinde Born a. Darß zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

**§ 2 Gebührengegenstand**

- (1) Die von der Gemeinde Born a. Darß nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden gemäß § 3 Satz 3 GUVG M-V nach den Grundsätzen des § 6 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.
- (2) Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die in § 3 Satz 3 GUVG M-V Genannten, soweit die Gemeinde Born a. Darß für deren Grundstücke zu Verbandsbeiträgen herangezogen wird.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (4) Zum gebührenpflichtigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die entstehenden Verwaltungskosten.

### **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe und der Nutzungsart der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Born a. Darß. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Born a. Darß.
- (2) Die Gebühr wird entsprechend der Nutzungsarten im amtlichen Liegenschaftskataster. Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so wird für jede Fläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt ermittelt. Dies gilt nicht, wenn bei der Nutzungsart Bauland (Gebäude- und Freiflächen) Teile nicht baulich genutzt werden (zum Beispiel als Hof- und Gartenfläche).
- In den Gebührensätzen sind Zu- und Abschläge in Abhängigkeit der Grundstücksnutzung berücksichtigt. Flächen, die aufgrund ihres typischen künstlichen Verdichtungs- und Versiegungsgrades (bebaut) gegenüber naturbelassenen Flächen (unbebaut) typischer Weise einen intensiven Unterhaltungsbedarf der Gewässer II. Ordnung verursachen, werden stärker gewichtet als eher naturbelassene Flächen und mit Zuschlägen auf die Grundbeitragsseinheit belegt. Aus diesem Grund wird ein Abschlag von 50 % (1:2) auf naturbelassene Flächen gewährt. (Anlage 1.3)
- (3) Neben der Gebühr nach § 3 Abs. 2 werden Gebühren zur Unterhaltung von Schöpfwerken und Deichen erhoben. Die im Niederschlagseinzugsgebiet eines Schöpfwerkes liegenden Flächen (Vorteilsflächen) der jeweiligen Eigentümer werden mit den tatsächlichen Kosten der Unterhaltung flächenanteilig belastet. Die von einem Deich geschützten Flächen der jeweiligen Eigentümer (Polderflächen) werden auch mit den tatsächlichen Kosten der Unterhaltung und den Ausbau dieses Deiches flächenanteilig belastet. Die Verteilung beider Gebühren (Schöpfwerke und Deiche) auf die bevorrechteten Eigentümer erfolgt hektargleich (Umrechnung auf Quadratmeter) nach Flächenmaßstab. (Anlage 1.1 „Deich-Polder“ und 1.2 der „Schöpfwerke“)
- (4) Die Verwaltungskosten gemäß § 2 Absatz 4 werden zuzüglich zu den Gebührensätzen nach § 3 Absatz 2 und Absatz 4 erhoben. (Anlage 1.4)
- (5) Die Anlagen sind Bestandteil der Satzung.

### **§ 4 Gebührenpflichtiger**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum kann die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt werden und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben werden, sofern dieser bekannt ist.
- (3) Diese Satzung gilt nicht für Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks, wenn sie selbst Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Bodenkette“ sind.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils zum 15. August des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 festgelegte Gebührensatz

oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefasst werden.

## **§ 6 Auskunftspflichten**

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungs berechtigte von Grundstücken sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren (erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen).

## **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 6 zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Born a. Darß über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenküste“ vom 08.08.2013, Inkrafttreten am 20.12.2013, außer Kraft.

Born a. Darß, den .....2015

Gerd Scharnberg  
Bürgermeister

Siegel

### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

### Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:		

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Born a. Darß unter  
[www.born.darss-fischland.de](http://www.born.darss-fischland.de)



**Gebührenkalkulation zur Deckung der Beiträge und Umlage des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" für die Gemeinde Born a. Darß**

Rechtsgrundlagen für die Umlegung von Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes ergeben sich aus der Gebührensatzung § 2 i.V.m. § 3 Satz 3 GUVG und § 6 KAG M-V

**Schöpfwerke (Anlage 1.2)**

Ort	Schöpfwerk	Polder-Nr.	Hebesatz €/ha
Born	505	S00505	9,18
	526	S00526	13,65
	503	S00503	15,71
	504	S00504	41,29
	506+507	S00506	16,73

**bebaute/unbebaute Flächen (Anlage 1.3)**

	Beitragssumme	Beitragssumme in ha	Einheiten bebaut in m <sup>2</sup> unbebaut in m <sup>2</sup>	Beitrag in €/1000 m <sup>2</sup>	Bescheidsumme
<b>55.365,90 €</b>	<b>5512</b>				
		2865959 52136977	2865,959 52136,977	1,9135 (5.483,99617) 0,9567 (49.881,90383)	<b>55.365,90 €</b>

**Verwaltungskosten (Anlage 1.4)  
WBV für alle Gemeinden**

## einmalige Kosten

Personalkosten	6.252,82 €
Sachkosten und	
Verwaltungsgemeinkosten	2.010,75 €
Beratungskosten	7.312,00 €
<b>SUMME</b>	<b><u>15.575,56 €</u></b>

aufgeteilt auf 2013 -2015

5.191,85
Anzahl der Bescheide p.a.
Kosten/Bescheid
Portokosten/Bescheid
<b>Verwaltungsgebühren</b>
<b><u>1,30 €</u></b>

**Gemeinde Born a. Darß / 2014**

Amt Darß/Fischland -Liegenschaften-  
Born, 18.08.2015

**Gebührenkalkulation zur Deckung der Beiträge und Umlage des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" für die Gemeinde Born a. Darß**

Rechtsgrundlagen für die Umlegung von Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes ergeben sich aus der Gebührensatzung  
§ 2 i.V.m. § 3 Satz 3 GUVG und § 6 KAG M-V

**Deich-Polder (Anlage 1.1)**

Ort	Hebebereich	Deich im Hebebereich	Deichbezeichnung	Polder-Nr.	Hebesatz €/ha
Born	6		Wieck Schwingelsmoor	P00403	<b>14,36</b>
	6		Prerow-Wieck (anteilig)	P00426	<b>14,36</b>
	6		Wieck-Bliesenrade	P00404	<b>14,36</b>
	7		Born-Althagen	P00405	<b>2,66</b>
	5		Prerow-Wieck (anteilig)	P00426	<b>3,37</b>

**Schöpfwerke (Anlage 1.2)**

Ort	Schöpfwerk	Polder-Nr.	Hebesatz €/ha
Born		S00505	<b>6,34</b>
	505		
	526	S00526	<b>8,96</b>
	503	S00503	<b>16,86</b>
	504	S00504	<b>10,15</b>
	506+507	S00506	<b>21,78</b>

**bebaute/unbebaute Flächen (Anlage 1.3)**

Beitragssumme	Beitragssumme in ha	Einheiten bebau <sup>t</sup> in m <sup>2</sup> unbebaut in m <sup>2</sup>	Beitrag in €/1000 m <sup>2</sup>	Bescheidsumme
		bebaut unbebaut		
<b>53.652,76 €</b>	<b>5512</b>	2865959 52136977	<b>2865,959</b> <b>52136,977</b>	1,8543 (5.314,30954) 0,9271 (48.338,45046)
				<b>53.652,76 €</b>
<b>Verwaltungskosten (Anlage 1.4)</b>				
<b>WBV für alle Gemeinden</b>				
einmalige Kosten				
Personalkosten		6.252,82 €		
Sachkosten und				
Verwaltungsgemeinkosten		2.010,75 €		
Beratungskosten		7.312,00 €		
<b>SUMME</b>		<b>15.575,56 €</b>		
aufgeteilt auf 2013 -2015				
Anzahl der Bescheide p.a.		5.191,85		
Kosten/Bescheid			7.567	
Portokosten/Bescheid			0,69 €	
<b>Verwaltungsgebühren</b>			<b>0,61 €</b>	<b>1,30 €</b>

**Gebührenkalkulation zur Deckung der Beiträge und Umlage des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"**  
**für die Gemeinde Born a. Darß**

Rechtsgrundlagen für die Umlegung von Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes ergeben sich aus der Gebührensatzung  
§ 2 i.V.m. § 3 Satz 3 GUVG und § 6 KAG M-V

**Deich-Polder (Anlage 1.1)**

Ort	Hebebereich	Deich im Hebebereich	Deichbezeichnung	Polder-Nr.	Hebesatz €/ha
Born	6	Wieck Schwingelmoor	P00403	<b>3,116</b>	
	6	Prerow-Wieck (anteilig)	P00426	<b>3,116</b>	
	6	Wieck-Bliesenrade	P00404	<b>3,116</b>	
	7	Born-Althagen	P00405	<b>1,968</b>	
	5	Prerow-Wieck (anteilig)	P00426	<b>1,958</b>	

**Schöpfwerke (Anlage 1.2)**

Ort	Schöpfwerk	Polder-Nr.	Hebesatz €/ha
Born	505	S00505	<b>24,329</b>
	526	S00526	<b>16,49</b>
	503	S00503	<b>11,758</b>
	504	S00504	<b>11,758</b>
	506+507	S00506	<b>24,329</b>

**bebaute/unbebaute Flächen (Anlage 1.3)**

Beitragssumme	Beitragssumme in ha	Einheiten bebaut in m <sup>2</sup> unbebaut in m <sup>2</sup>	Beitrag in €/1000 m <sup>2</sup>	Bescheidsumme
<b>53.652,76 €</b>	<b>5512</b>	2865959 52136977	<b>2865,959</b> <b>52136,977</b>	1,8543 (5.314,30954) 0,9271 (48.338,45046) <b>53.652,76 €</b>

**Verwaltungskosten (Anlage 1.4)**

**WBV für alle Gemeinden**

**einmalige Kosten**

Personalkosten	6.252,82 €
Sachkosten und	
Verwaltungsgemeinkosten	2.010,75 €
Beratungskosten	7.312,00 €
<b>SUMME</b>	<b>15.575,56 €</b>

aufgeteilt auf 2013 -2015

5.191,85

Anzahl der Bescheide p.a.

7.567

Kosten/Bescheid

0,69 €

Portokosten/Bescheid

0,61 €

**Verwaltungsgebühren**

**1,30 €**

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretersitzung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-33/15	12.11.2015		X		
<b>Einreicher</b>	Tourismusausschussvorsitzende, Frau Nikola Nibisch	<b>Datum der Erstellung</b>	Datum Amtsleiter	<b>Zeichnung</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>	
Beteiligter Ausschuss: - Tourismusausschuss		Datum der Sitzung: 24.09.2015		Empfehlung:			

**Betreff:**

**Empfehlung des Tourismusausschusses der Gemeinde Born a. Darß, Ergänzung des Gemeindenamens durch die Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“**

**Begründung:**

Der Tourismusausschuss der Gemeinde Born a. Darß empfiehlt den Zusatz „Nationalparkgemeinde“. Mit der Bezeichnung kann in der Außenwirkung die besondere Lage der Gemeinde Born a. Darß hervorgehoben werden.

Hinter der Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“ stehen das Interesse und die langfristige Zielstellung an einer Partnerschaft zwischen der Kurverwaltung Born und dem Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Beispiele für die kooperative und gemeinsame Tätigkeit sind:

- Borner Marktag,
- Darß Marathon,
- Jährliche Unterstützung beim Müllsammeln im Darßwald durch Mitarbeiter, Technik, Müllentsorgung über die Kurverwaltung und Aktivitäten der Borner Einwohner,
- finanzielle Unterstützung bei der Neueindeckung des Unterstandes beim Großen Stern,
- finanzielle Unterstützung zu dem 20. Und 25. Jährigen Bestehen des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft,
- Instandsetzung und Sanierung des Geländes der ehemaligen Oberförsterei und dem Umbau des Forst- und Jagdmuseums.

Der in Mecklenburg-Vorpommern erste zertifizierte, staatlich anerkannte Erholungsort Born a. Darß unterstreicht auch touristisch mit der Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“ die guten Bedingungen und Möglichkeiten für erholsame, aktive und naturnahe Aufenthaltsmöglichkeiten.

Die Ergänzung des Ortsnamens ist nach § 8 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 10 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung zu beurteilen. Die Änderung oder Ergänzung eines Gemeindenamens soll dem öffentlichen Wohl dienen. Es dient dann dem öffentlichen Wohl, wenn er einer grundsätzlich unverwechselbaren Kennzeichnung der Gemeinde dient, einem übergeordneten Interesse an einem klaren und leicht zu gebrauchenden Namen entspricht oder durch hinreichende historische Gründe gerechtfertigt ist. Es ist unzweifelhaft davon auszugehen, dass der jetzige Name der Gemeinde „Born a. Darß“ ist. Die Ergänzung des Namens durch „Nationalparkgemeinde“ kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeinde beschlossen werden. An die Stelle eines Beschlusses kann hier ein Bürgerentscheid treten. Erst wenn die zwei Drittel Mehrheit erreicht wird, liegen die Grundvoraussetzungen vor, um das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren beim Innenministerium einzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

**Beschluss:**

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2015 den Gemeindenamen durch die Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“ zu ergänzen und das Verfahren beim Innenministerium einzuleiten.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

**Achtung: Zwei Drittel Mehrheit aller Gemeindevorsteher**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter			
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015
			Seite:
Beschluss-Nr.:			
Bemerkungen: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

gez. Monika Koch  
SB Hauptamt

## **Empfehlung des Tourismusausschuss an die Gemeindevorstezung Born**

Der Tourismusausschuss empfiehlt den Zusatz „Nationalparkgemeinde“!

Mit der Bezeichnung kann in der Außenwirkung die besondere Lage der Gemeinde Born a. Darß hervorgehoben werden.

Hinter der Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“ steht das Interesse und die langfristige Zielstellung an einer Partnerschaft zwischen Kurverwaltung Born und dem Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft.

Beispiele für die kooperative und gemeinsame Tätigkeit sind:

- Borner Markttag
- Darß Marathon
- jährliche Unterstützung beim Müllsammeln im Darßwald  
(durch Mitarbeiter, Technik, Müllentsorgung über die KV und aktivitäten  
Borner Einwohner)
- finanzielle Unterstützung bei der Neueindeckung des Unterstandes beim  
Großen Stern
- Finanzielle Unterstützung zu dem 20. und 25. . jähriges Bestehen des  
Nationalparkes Vorpommersche Boddenlandschaft
- Instandsetzung und Sanierung des Geändes der ehemaligen Oberförsterei und  
dem Umbau des Forst - und Jagdmuseums

Der in MV erste zertifiziert, staatlich anerkannte Erholungsort Born a. Darß  
unterstreicht auch touristisch mit der Bezeichnung „Nationalparkgemeinde“ die  
guten Bedingungen und Möglichkeiten für erholsame, aktive und naturnahe  
Aufenthaltsmöglichkeiten.

N. Nibisch

Tourismusausschusssvorsitzende

**Born a. Darß**  
**Beschlussvorlage**  
**für die Gemeindevorvertretung Born**

<b>Beschlussgremium</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>		<b>TOP</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Gemeindevorvertretung		5-36/15	12.11.2015		X		
<b>Einreicher</b>	<b>Der Bürgermeister</b>		<b>Datum der Erstellung</b>	03.11.2015	<b>Zeichnung Amtsleiter</b>		<b>Rechtliche Prüfung</b>
Beteiligter Ausschuss: - Finanzausschuss		Datum der Sitzung:			Empfehlung:		

**Wiederholung des Beschlusses**  
**Käuflicher Erwerb der Immobilie „Peterssons Hof“**

**Zusatz zur Begründung:**

Die dem Beschluss zugrunde liegenden Zahlenwerke (Wirtschaftlichkeitsberechnung) wurden im Vorfeld der Beschlussfassung im Finanz- und Betriebsausschuss beraten. Bei der Beschlussfassung in der Gemeindevorvertretung und den versendeten Unterlagen war das Zahlenwerk nicht mehr enthalten. Dadurch ist mindestens einem Mitglied der Gemeindevorvertretung das Zahlenwerk am Tage der Beschlussfassung nicht bekannt gewesen. Dieser Fehler soll mit der gleichlautenden Wiederholung des Beschlusses geheilt werden.

**Begründung:**

In der Gemeinde Born haben in den letzten Jahren 9 Gewerbebetriebe, die der touristischen Infrastruktur zuzurechnen sind geschlossen.

Dies sind 2 Bäckereien, 2 Betriebe der einfachen Gastronomie (Imbiss Kafka und Knopf), 1 Verkaufsstelle für Fleisch- und Wurstwaren/Fisch, 1 Verkaufsstelle für Obst, Gemüse und Blumen, 3 Gaststätten (Rieback, Schröder u. Café Wilke).

Damit sind in der wirtschaftsnahen Infrastruktur der Gemeinde Born Rückgänge bzw. Einbrüche zu verzeichnen deren Auswirkungen und Nachhaltigkeit sich erst in der Zukunft zeigen werden. Diese Rückgänge beruhen jedoch nicht auf einbrechende Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Unternehmens, bzw. durch Rückgang von Umsätzen und Erträge sondern zumeist durch altersbedingte Betriebsaufgabe. Eine direkte Nachfolge in den geschlossenen Betrieben ist entweder durch familiäre Situation (zugleich Wohnort) nicht gegeben oder durch Streben nach größtmöglichen Ertrag aus dem Verkauf der Immobilie nicht zustande gekommen.

In den Beratungen des Tourismusausschusses, des Finanzausschusses und des Betriebsausschusses, sowie in der Gemeindevorvertretung selbst wurde über die Sicherung des Peterssons Hof, als eine äußerst wichtige wirtschaftsnahe Infrastruktur und ortsbildprägendes Ensemble bereits hinreichend beraten und viele Gründe der dringenden Sicherung durch Erwerb diskutiert.

Die Gemeindevorvertretung folgt nunmehr den Empfehlungen der Ausschüsse für den Erwerb.

Die Kosten des Erwerbs werden durch Vermietung und Verpachtung der vorhandenen Gastronomie und der Vermietung der Wohnungen an einen wechselnden Personenkreis erwirtschaftet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) <b>→Finanzierung durch Eigenbetrieb</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto</li> <li>○ durch Mittel im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto</li> </ul> </li> <li>○ über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Ausgabe gemäß § 50 KV M-V (Beteiligung des Sachgebietes Finanzen)               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ unvorhergesehen <u>und</u></li> <li>○ unabewisbar <u>und</u></li> <li>○ Deckung gesichert durch                   <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto</li> <li>○ vorhandene liquide Mittel</li> <li>○ bei Investitionen durch gesicherte Finanzierung im Haushaltsfolgejahr</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Born beschließt den Erwerb der Immobilie Peterssons Hof als wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme mit besonderem öffentlichen Interesse für die Sicherung der touristischen Entwicklung in der Gemeinde zum Kaufpreis von 1.825.000 Euro. Entsprechend dem zu schließenden Vertrag sind 400.000 Euro bis zum 25.06.2015 zu zahlen. Die restliche Kaufsumme von 1.425.000 Euro ist bis zum 31.12.2016 gestundet, kann aber zu jeder Zeit in voller Höhe ausgeglichen werden. Der Stundungszins beträgt 4 % und ist in Monatsraten zu je 1/12 zu zahlen.

Der Entscheidung liegt die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Steuerberatungsgesellschaft GMI aus Malchin zu Grunde. Die Kurverwaltung Born wird dazu schnellstmöglich einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 erstellen, in dem eine Kreditaufnahme von 1.425.000 Euro auszuweisen ist.

Der Erwerb erfolgt vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der notwendigen Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt.

**Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:**

gesetzlich gewählte Vertreter	11					
anwesende Vertreter						
Beschlossen mit dem Ergebnis		Protokoll über die Sitzung vom:				
ja	nein	Enthaltungen	12.11.2015			
		Seite:				
Beschluss-Nr.:						
Bemerkungen:						
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*						
* zutreffendes bitte ankreuzen						

gez. Gerd Scharberg  
Bürgermeister

**Investition Capitänshaus Petersson****EUR**

Kaufpreis	1.825.000,00
-----------	--------------

**Aufteilung:**

Grund und Boden	3.517 qm x BRW 120 EUR/ qm	422.040,00
-----------------	----------------------------	------------

	BW 31.12.2013 EUR	Kaufpreis- anteil EUR	Nutzungs- dauer Jahre	Abschreib. p. a. EUR
Capitänshaus	434.069,00	818.353,08	50	16.367,06
Sauna	21.061,00	39.706,44	20	1.985,32
Hof Cafè (Scheunenhaus)	220.834,00	416.339,76	50	8.326,80
Außenanlagen	41.670,00	78.560,72	15	5.237,38
	<u>717.634,00</u>	<u>1.352.960,00</u>	<u>1.352.960,00</u>	
Inventar		50.000,00	10	<u>5.000,00</u>
				<u>36.916,56</u>

Für die Planung wird die v. g. Aufteilung zugrunde gelegt.

Bei der endgültigen Erfassung ist eine andere Aufteilung denkbar (Aufteilung entsprechend dem vom Finanzamt anerkannten Verfahren zur Verkehrswertermittlung).

Es sollte überprüft werden, ob insbesondere die Sauna und die Außenanlagen dem Aufteilungsmaßstab gerecht werden.

**Finanzierung:**

Einlage Gemeinde Born	400.000,00
Darlehensaufnahme	<u>1.425.000,00</u>

Annahme für Darlehensberechnung:	
Kreditbetrag:	1.425.000 EUR
Laufzeit	35 Jahre
Anzahl Raten/ Jahr	monatlich
Zinssatz p. a.	2 v. H.
Tilgungssatz	1,98 v. H.
Annuität	4.720,49 monatlich

**Anmerkung:**

Soweit die Investition über den Eigenbetrieb realisiert wird, ist eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich, da die Geschäftstätigkeit mit dieser Investition zu weiteren sog. "Bereichen" führt.

- Verpachtung Gastronomie - gesonderter Verpachtungs-BgA
- Vermietung Ferienhaus - gesonderter BgA Gästehaus oder Vermögensverwaltung (noch zu klären)

**Gewinn- und Verlustrechnung  
Capitänshaus Pertersson, Born  
Beispiel für 1 Wirtschaftsjahr**

	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
- Ferienwohnung	70	
- Verpachtung	30	100
	<hr/>	<hr/>
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
- Vermittlung	7	
- Hausmeisterservice	8	-15
	<hr/>	<hr/>
3. Gas, Wasser, Abwasser, Strom		-9
4. Instandsetzung der Räume		-5
5. Versicherungen		-3
6. Sonstige Aufwendungen		-7
7. Grundsteuer	<hr/>	-1
	<hr/>	<hr/>
8. Gewinn vor Finanzierungskosten (Zins und Tilgung)	<hr/>	60
9. Abschreibungen		-37
10. Zinsen	<hr/>	-28
11. Fehlbetrag	<hr/>	-5

Soweit die Investition unterjährig erfolgt, sind die Beträge zeitanteilig zu berücksichtigen.  
Die Zinsen reduzieren sich über die Laufzeit des Darlehens aufgrund der Tilgungen.

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0380</b>	<b>Sonstige Transportmittel</b>							
380001	1 Rasentraktor	16.05.2011 Linear 9/00	AHK Absch 11,11 BW	1.722,69 512,69 1.210,00	191,00			1.722,69 703,69 1.019,00
Summe	Sonstige Transportmittel			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.722,69 512,69 1.210,00	191,00		1.722,69 703,69 1.019,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0400</b>	<b>Betriebsausstattung</b>							
400001	Ikea Möbel	25.02.2005	AHK	1.095,84				1.095,84
		Linear	Absch	751,84	84,00			835,84
		<b>13/00</b>	<b>7,69</b>	<b>BW</b>	<b>344,00</b>		<b>84,00</b>	<b>260,00</b>
400002	Ikea Möbel	25.02.2005	AHK	1.344,78				1.344,78
		Linear	Absch	923,78	103,00			1.026,78
		<b>13/00</b>	<b>7,69</b>	<b>BW</b>	<b>421,00</b>		<b>103,00</b>	<b>318,00</b>
400003	5 Kaminöfen	17.05.2005	AHK	8.697,60				8.697,60
		Linear	Absch	7.540,60	870,00			8.410,60
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>1.157,00</b>		<b>870,00</b>	<b>287,00</b>
400004	5-er SAT Anlage	28.05.2005	AHK	564,72				564,72
		Linear	Absch	563,72				563,72
		<b>5/00</b>	<b>20,00</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400005	IKEA div Möbel	19.05.2005	AHK	16.378,24				16.378,24
		Linear	Absch	10.920,24	1.260,00			12.180,24
		<b>13/00</b>	<b>7,69</b>	<b>BW</b>	<b>5.458,00</b>		<b>1.260,00</b>	<b>4.198,00</b>
400006	1 Combi Dämpfer rational	21.12.2005	AHK	4.232,50				4.232,50
		Linear	Absch	4.231,50				4.231,50
		<b>7/00</b>	<b>14,29</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400007	Untergestell f Kombidämpfer	21.12.2005	AHK	499,00				499,00
		Linear	Absch	498,00				498,00
		<b>7/00</b>	<b>14,29</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400008	1 Gas Herd 70PCG	21.12.2005	AHK	1.442,50				1.442,50
		Linear	Absch	1.441,50				1.441,50
		<b>7/00</b>	<b>14,29</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400009	1 Wandhaube	21.12.2005	AHK	770,00				770,00
		Linear	Absch	769,00				769,00
		<b>8/00</b>	<b>12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400010	1 Abluftanlage	21.12.2005	AHK	945,00				945,00
		Linear	Absch	944,00				944,00
		<b>8/00</b>	<b>12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400011	1 Arbeitstisch 190x70	21.12.2005	AHK	1.498,00				1.498,00
		Linear	Absch	1.212,00	150,00			1.362,00
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>286,00</b>		<b>150,00</b>	<b>136,00</b>
400012	1 Arbeitstisch 110x70	21.12.2005	AHK	799,00				799,00
		Linear	Absch	647,00	80,00			727,00
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>152,00</b>		<b>80,00</b>	<b>72,00</b>
400013	1 geschirrspülmaschine	21.12.2005	AHK	2.999,00				2.999,00
		Linear	Absch	2.998,00				2.998,00
		<b>7/00</b>	<b>14,29</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400014	1 Umluftkühlisch	21.12.2005	AHK	2.131,00				2.131,00
		Linear	Absch	2.130,00				2.130,00
		<b>8/00</b>	<b>12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400015	1 Schranktisch 1200x700	21.12.2005	AHK	544,50				544,50
		Linear	Absch	440,50	54,00			494,50
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>104,00</b>		<b>54,00</b>	<b>50,00</b>
400016	1 Tresen	21.12.2005	AHK	2.819,00				2.819,00
		Linear	Absch	2.279,00	282,00			2.561,00
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>540,00</b>		<b>282,00</b>	<b>258,00</b>
400017	1 GläserSpülmasch mit Entsalzu	21.12.2005	AHK	3.053,00				3.053,00
		Linear	Absch	3.052,00				3.052,00
		<b>8/00</b>	<b>12,50</b>	<b>BW</b>	<b>1,00</b>			<b>1,00</b>
400018	1 Arbeitstisch	21.12.2005	AHK	672,00				672,00
		Linear	Absch	543,00	67,00			610,00
		<b>10/00</b>	<b>10,00</b>	<b>BW</b>	<b>129,00</b>		<b>67,00</b>	<b>62,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0400 Betriebsausstattung</b>								
400019	1 heißwasserkocher	21.12.2005 AHK Linear	Absch 564,80 <b>7/00 14,29 BW 1,00</b>	563,80 <b>1,00</b>				564,80 563,80 <b>1,00</b>
400020	1 Aufsatzboard (823,00% Sk	21.12.2005 AHK Linear	Absch 502,92 <b>10/00 10,00 BW 96,00</b>	406,92 <b>96,00</b>	50,00			502,92 456,92 <b>46,00</b>
400021	1 Sofa 2 Sessel 1 Stuhl Korb	15.11.2006 AHK Linear	Absch 2.100,00 <b>12/00 8,33 BW 845,00</b>	1.255,00 <b>845,00</b>	175,00			2.100,00 1.430,00 <b>670,00</b>
400022	1 Barocke Eckvitrine	15.11.2006 AHK Linear	Absch 2.000,00 <b>12/00 8,33 BW 803,00</b>	1.197,00 <b>803,00</b>	167,00			2.000,00 1.364,00 <b>636,00</b>
400023	1 Tisch bäuerlich klassi.	15.11.2006 AHK Linear	Absch 750,00 <b>12/00 8,33 BW 300,00</b>	450,00 <b>300,00</b>	62,00			750,00 512,00 <b>238,00</b>
400024	1 Refektoriumstisch	15.11.2006 AHK Linear	Absch 3.500,00 <b>12/00 8,33 BW 1.407,00</b>	2.093,00 <b>1.407,00</b>	292,00			3.500,00 2.385,00 <b>1.115,00</b>
400025	1 barocker Halbsekretär	15.11.2006 AHK Linear	Absch 4.500,00 <b>12/00 8,33 BW 1.812,00</b>	2.688,00 <b>1.812,00</b>	375,00			4.500,00 3.063,00 <b>1.437,00</b>
400026	CSI Paket Estrel + Drucker	31.01.2007 AHK Linear	Absch 2.750,00 <b>6/00 16,67 BW 1,00</b>	2.749,00 <b>1,00</b>				2.750,00 2.749,00 <b>1,00</b>
400027	Garderobe	31.01.2007 AHK Linear	Absch 424,00 <b>12/00 8,33 BW 176,00</b>	248,00 <b>176,00</b>	35,00			424,00 283,00 <b>141,00</b>
400028	1 Faßkühlbox	31.01.2007 AHK Linear	Absch 549,00 <b>10/00 10,00 BW 164,00</b>	385,00 <b>164,00</b>	55,00			549,00 440,00 <b>109,00</b>
400029	1 kaffeeautomat	31.01.2007 AHK Linear	Absch 2.780,00 <b>7/00 14,29 BW 1,00</b>	2.779,00 <b>1,00</b>				2.780,00 2.779,00 <b>1,00</b>
400030	1 Gastro Kühlschrank Liebherr gebraucht	31.03.2014 AHK Linear	Absch 500,00 <b>10/00 10,00 BW 500,00</b>	42,00 <b>500,00</b>				500,00 42,00 <b>458,00</b>
400031	1 Gastro TK Schrank gebraucht	31.03.2014 AHK Linear	Absch 500,00 <b>10/00 10,00 BW 500,00</b>	42,00 <b>500,00</b>				500,00 42,00 <b>458,00</b>
400032	1 Restaurantkasse inkl Bon-&Giestcheckdrucker	31.03.2014 AHK Linear	Absch 1.500,00 <b>6/00 16,67 BW 1.500,00</b>	209,00 <b>1.500,00</b>				1.500,00 209,00 <b>1.291,00</b>
Summe	Betriebsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	70.906,40 56.700,40 <b>14.206,00</b>	2.500,00 4.454,00 <b>2.500,00</b>			73.406,40 61.154,40 <b>12.252,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480001	div geschirr	11.05.2005 AHK		314,35				314,35
		GWG/voll Absch		313,35				313,35
		1/00 100 BW		1,00				1,00
480002	Geschirr	28.04.2005 AHK		60,80				60,80
		GWG/voll Absch		60,80				60,80
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480003	CD Anlage Born	10.06.2005 AHK		183,83				183,83
		GWG/voll Absch		183,83				183,83
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480004	15 sessel	10.06.2005 AHK		585,00				585,00
		GWG/voll Absch		585,00				585,00
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480005	;fegro div Liegen	06.05.2005 AHK		219,89				219,89
		GWG/voll Absch		219,89				219,89
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480006	UBC/ div Ausstattung Ferie	11.07.2005 AHK		12.645,74				12.645,74
		GWG/voll Absch		12.645,74				12.645,74
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480007	Porawski/Gardinen etc.	31.07.2005 AHK		2.577,21				2.577,21
		GWG/voll Absch		2.577,21				2.577,21
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480008	Ikea	22.06.2005 AHK		682,49				682,49
		GWG/voll Absch		682,49				682,49
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480009	toom	01.06.2005 AHK		56,37				56,37
		GWG/voll Absch		56,37				56,37
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480010	Bauhaus	23.06.2005 AHK		50,78				50,78
		GWG/voll Absch		50,78				50,78
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480011	Straus Inno geschirr	21.06.2005 AHK		38,79				38,79
		GWG/voll Absch		38,79				38,79
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480012	Bauernmarkt	18.06.2005 AHK		123,85				123,85
		GWG/voll Absch		123,85				123,85
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480013	Ikea div Ausstattung	10.06.2005 AHK		436,33				436,33
		GWG/voll Absch		436,33				436,33
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480014	1 faxgerät	08.06.2005 AHK		119,00				119,00
		GWG/voll Absch		119,00				119,00
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480015	Wohnungsschilder	02.06.2005 AHK		118,89				118,89
		GWG/voll Absch		118,89				118,89
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480016	Matratzen	27.05.2005 AHK		200,00				200,00
		GWG/voll Absch		200,00				200,00
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480017	Dän Bettenlager/Matratzens	27.05.2005 AHK		129,05				129,05
		GWG/voll Absch		129,05				129,05
		1/00 100 BW		0,00				0,00
480018	toom	31.05.2005 AHK		44,30				44,30
		GWG/voll Absch		44,30				44,30
		1/00 100 BW		0,00				0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480019	Zack	23.05.2005	AHK	56,90				56,90
		GWG/voll	Absch	56,90				56,90
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480020	BalkonSet	17.08.2005	AHK	86,16				86,16
		GWG/voll	Absch	86,16				86,16
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480021	1 Arbeitstisch	21.12.2005	AHK	258,00				258,00
		GWG/voll	Absch	258,00				258,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480022	1 Mischbatterie	21.12.2005	AHK	80,00				80,00
		GWG/voll	Absch	80,00				80,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480023	1 Abstreiflippe	21.12.2005	AHK	119,00				119,00
		GWG/voll	Absch	119,00				119,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480024	1 Schlauchpendelbrause	21.12.2005	AHK	385,50				385,50
		GWG/voll	Absch	385,50				385,50
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480025	1 Eletro Rain Marie	21.12.2005	AHK	118,40				118,40
		GWG/voll	Absch	118,40				118,40
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480026	1 Induktionskochplatte	21.12.2005	AHK	120,60				120,60
		GWG/voll	Absch	120,60				120,60
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480027	1 Mini-Kühlschrank	21.12.2005	AHK	262,00				262,00
		GWG/voll	Absch	262,00				262,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480028	Fa Vogel/Fax/Tel ezc	25.01.2006	AHK	630,50				630,50
		GWG/voll	Absch	630,50				630,50
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480029	Div gebrauchte Einrichtg C	22.02.2006	AHK	86,21				86,21
		GWG/voll	Absch	86,21				86,21
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480030	1 Sofa 4 Stühle	15.11.2006	AHK	2.200,00				2.200,00
		GWG/voll	Absch	2.200,00				2.200,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480031	1 Sofa 2 Stühle	15.11.2006	AHK	600,00				600,00
		GWG/voll	Absch	600,00				600,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480032	15 STühle Freimaurer	15.11.2006	AHK	3.750,00				3.750,00
		GWG/voll	Absch	3.750,00				3.750,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480033	1 Tisch bäuerl. Barock	15.11.2006	AHK	400,00				400,00
		GWG/voll	Absch	400,00				400,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480034	12 Lederarmstühle	15.11.2006	AHK	3.000,00				3.000,00
		GWG/voll	Absch	3.000,00				3.000,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480035	Erlebach Mediemarkt Boxen	01.01.2007	AHK	259,96				259,96
		GWG/voll	Absch	259,96				259,96
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
480036	KAuf GWG von Verm GbR	01.01.2007	AHK	4.500,00				4.500,00
		GWG/voll	Absch	4.500,00				4.500,00
		<b>1/00</b>	<b>100 BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480037	Div GWG Hofcafe	31.01.2007 AHK		2.734,00				2.734,00
		GWG/voll Absch		2.734,00				2.734,00
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480038	Einrichtg FeWo 6	15.10.2007 AHK		316,13				316,13
		GWG/voll Absch		316,13				316,13
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480039	Einrichtung FeWo 6	23.10.2007 AHK		183,95				183,95
		GWG/voll Absch		183,95				183,95
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480040	Einrichtg FeWo 6	29.10.2007 AHK		481,51				481,51
		GWG/voll Absch		481,51				481,51
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480041	Wohnung Scheune Schrank	17.12.2007 AHK		254,58				254,58
		GWG/voll Absch		254,58				254,58
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480042	Shäfer Shop Whg Scheune	27.12.2007 AHK		305,84				305,84
		GWG/voll Absch		305,84				305,84
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480043	Stühle Tische cafe	24.08.2009 AHK		3.112,01				3.112,01
		GWG/voll Absch		3.112,01				3.112,01
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480044	2 SAT Receiver	11.10.2010 AHK		151,26				151,26
		GWG/voll Absch		151,26				151,26
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480045	1 Epson Stylus Office	08.10.2012 AHK		75,62				75,62
		GWG/voll Absch		75,62				75,62
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480046	1 Nokia Lumia	11.04.2013 AHK		90,55				90,55
		GWG/voll Absch		90,55				90,55
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480047	1 Kommode	19.11.2013 AHK		210,04				210,04
		GWG/voll Absch		210,04				210,04
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480048	1 Miele	21.01.2013 AHK		175,20				175,20
		GWG/voll Absch		175,20				175,20
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480049	4 Regale	15.03.2013 AHK		350,42				350,42
		GWG/voll Absch		350,42				350,42
		1/00 100 BW	0,00					0,00
480050	2 Balkontische 4 Stühle Dän Bettenlager	10.06.2014 AHK			731,01			731,01
		GWG/voll Absch			731,01			731,01
		1/00 100 BW			731,01			0,00
480051	Medimax 5 Fernseher	28.07.2014 AHK			1.008,40			1.008,40
		GWG/voll Absch			1.008,40			1.008,40
		1/00 100 BW			1.008,40			0,00
480052	1 Saladette gebraucht	31.03.2014 AHK			150,00			150,00
		GWG/voll Absch			150,00			150,00
		1/00 100 BW			150,00			0,00
480053	1 antiker Tisch mit 4 Stühlen	31.03.2014 AHK			450,00			450,00
		GWG/voll Absch			450,00			450,00
		1/00 100 BW			450,00			0,00
480054	Lampenset ( 6 x Fensterlampe, 1 Stehlampe, 2x Pendelleuchte)	31.03.2014 AHK			220,00			220,00
		GWG/voll Absch			220,00			220,00
		1/00 100 BW			220,00			0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0480</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
480055	1 Musikanlage gebraucht	31.03.2014 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW		150,00 150,00 <b>150,00</b>			150,00 <b>150,00</b>	150,00 <b>0,00</b>
480056	1 Eiswürfemaschine Bartscher gebraucht	31.03.2014 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW		50,00 50,00 <b>50,00</b>			50,00 <b>50,00</b>	50,00 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	43.941,01 43.940,01 <b>1,00</b>	2.759,41 2.759,41 <b>2.759,41</b>		46.700,42 46.699,42 <b>1,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Capitänshaus von Petersson  
Inh. Frau Beate Tscheuschner  
Panketal

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
<b>0485</b>	<b>Wirtschaftsgüter Sammelposten</b>							
485001	Geschirrspüler	19.09.2008 AHK		386,55				386,55
		GWG-Pool Absch		385,55				385,55
		<b>5/00 20,00 BW</b>		<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
485002	2 Geschirrspüler Fa Vogel	14.09.2010 AHK		638,24				638,24
		GWG-Pool Absch		512,24	125,00			637,24
		<b>5/00 20,00 BW</b>		<b>126,00</b>			<b>125,00</b>	<b>1,00</b>
Summe	Wirtschaftsgüter Sammelposten			Ansch-/Herst-K 1.024,79				1.024,79
				Abschreibung 897,79	125,00			1.022,79
				<b>Buchwerte 127,00</b>			<b>125,00</b>	<b>2,00</b>